

FFH-Nr. 195	FFH-Name, ggf. Teilgebiet "Niederungen von Billerbeck und Oldendorfer Bach", Teilgebiet Landkreis Osterholz	zuständige UNB Landkreis Osterholz
-----------------------	--	--

Erhaltungsziele

Auszug aus dem Managementplan für das FFH-Gebiet 195 „Niederungen von Billerbeck und Oldendorfer Bach“ im Landkreis Osterholz des Planungsbüros Baader Konzept vom 03.02.2022 (Kapitel 4).

4 Zielkonzept

Gemäß Leitfaden zur Maßnahmenplanung (NLWKN 2016) erfolgt die Ausarbeitung des Zielkonzepts in drei Arbeitsschritten. Arbeitsschritt 1 beinhaltet die Ermittlung denkbarer gebietsbezogener Ziele für die einzelnen Schutzgegenstände (Arbeitsschritt 1a) und weiter die Ermittlung und Darstellung naturschutzinterner Zielkonflikte (Arbeitsschritt 1b). In FFH-Gebieten, die bereits per aktueller Verordnung geschützt sind, entfällt Arbeitsschritt 1, da die Verordnung diese Ziele bereits beinhaltet (NLWKN 2016). Der Arbeitsschritt 1a ist in diesem Kapitel dargestellt und wurde in der Schutzgebiets-Verordnung (2021) formuliert. Da allerdings in diesem Managementplan aufgrund einer aktualisierten Datenlage teilweise von den Zielen der VO abgewichen wurde, sind die Ziele entsprechend angepasst worden (vgl. Kap. 4.2). Der Arbeitsschritt 1b ist in Kap. 4.1.1 ersichtlich. Im zweiten Arbeitsschritt soll der langfristig angestrebte Gebietszustand beschrieben werden (s. Kap. 4.1). Außerdem sollen Möglichkeiten zur räumlichen Entflechtung von möglichen Zielkonflikten benannt werden (s. Kap. 4.1.1).

Der dritte Arbeitsschritt stellt die gebietsbezogenen Erhaltungsmaßnahmen für die LRT und falls vorhanden der Anh. II-Arten präzisiert dar. In diesem Schritt ist auch eine Differenzierung von notwendigen (verpflichtenden) Erhaltungszielen (Erhaltung/Wiederherstellung) und (sonstigen) Schutz- und Entwicklungszielen durchzuführen, dabei wird eine Differenzierung in Wiederherstellung aufgrund der Hinweise aus dem Netzzusammenhang oder aufgrund des Verschlechterungsverbot vorgenommen (s. Kap. 4.3).

Ziele laut Verordnung

Für das FFH-Gebiet 195 sind im SDB acht Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie gelistet (Tabelle 16), die in Kapitel 3.2 mit der jeweiligen Flächenausdehnung aufgeführt sind. In der VO war außerdem der LRT 4010 genannt, der aber in der Basiserfassung nicht bestätigt werden konnte, daher im SDB künftig nicht mehr geführt wird. Jedoch besteht landesweit die Verpflichtung zur Flächenvergrößerung durch Wiederherstellung ehemaliger Vorkommen, aus diesem Grund werden im Folgenden Ziele für diesen LRT formuliert. Für das Gebiet wird weiter das Bachneunauge (*Lampetra planeri*) als wertgebende Art genannt und neu in den SDB aufgenommen.

Da das Plangebiet nur einen Teil des FFH-Gebietes umfasst und zum größten Teil dem neu ausgewiesenen NSG „Billerbeck und Oldendorfer Bach“ entspricht, wird im Folgenden auf die Ziele in dessen VO eingegangen. Laut NSG-VO ist der allgemeine Schutzzweck nach Maßgabe der §§ 23 Abs. 1 und 32 Abs. 3 BNatSchG i. V. m. § 16 NAGBNatSchG die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften der für Bäche, Wälder und Grünlandareale der Geest charakteristischen wildlebenden, insbesondere bestandsgefährdeten Pflanzen- und Tierarten sowie der geesttypischen Vielfalt, besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit des Gebietes.

Der besondere Zweck zur Erklärung zum NSG wurde bereits in Kapitel 1.3.1 dargelegt. Die Unterschutzstellung soll in erster Linie dazu beitragen, den günstigen Erhaltungszustand der wertgebenden Lebensraumtypen und Arten zu erhalten oder wiederherzustellen.

Tabelle 16: In der Verordnung zum NSG „Niederungen von Billerbeck und Oldendorfer Bach“ aufgeführte Erhaltungsziele für LRT der FFH-RL.

FFH-LRT/-Art	Erhaltungsziele
91E0* Auwälder mit Erle, Esche, Weide	Das gebietsspezifische Ziel ist die Wiederherstellung bzw. Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps 91E0* im gesamten Schutzgebiet. Die dafür zu erfüllenden Kriterien sind dem aktuellen Vollzugshinweis für den Lebensraumtyp ¹ sowie den aktuellen Kartieranleitungen ² zu entnehmen. Angestrebter Zustand sind naturnahe, feuchte bis nasse Erlen-, Eschen Auwälder und Erlen-Eschen-Quellwälder sowie mit diesen im Komplex

FFH-Nr. 195	FFH-Name, ggf. Teilgebiet "Niederungen von Billerbeck und Oldendorfer Bach", Teilgebiet Landkreis Osterholz	zuständige UNB Landkreis Osterholz
Erhaltungsziele		
	<p>stehende Erlenbruchwälder aller Altersstufen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, standortgerechten, autochthonen Baumarten, z.B. Schwarzerle (<i>Alnus glutinosa</i>) und Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen) einschließlich ihrer typischen Pflanzen- und Tierarten, unter anderem Bach-Nelkenwurz (<i>Geum rivale</i>), Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>), Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>).</p>	
91D0* Moorwälder	<p>Das gebietsspezifische Ziel ist die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps 91D0* im gesamten Schutzgebiet. Die dafür zu erfüllenden Kriterien sind dem aktuellen Vollzugshinweis für den Lebensraumtyp¹ sowie den aktuellen Kartieranleitungen² zu entnehmen.</p> <p>Angestrebter Zustand sind naturnahe torfmoosreicher Birken- und Birkenkiefernwälder auf nährstoffarmen, nassen Moorböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit der Moorbirke (<i>Betula pubescens</i>) und Wald-Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>) als autochthone Baumarten, einem hohem Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Pflanzen- und Tierarten, unter anderem Schnabelsegge (<i>Carex rostrata</i>), Torfmoosarten (<i>Sphagnum spec.</i>) und Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>). Weiteres Ziel ist die Wiederherstellung des LRT 91D0* auf Flächen, die dem Biotoptyp Moorwald (WVP ggf. WVS) entsprechen, aber nicht die Voraussetzung für den LRT 91D0* erfüllen. Ziel ist die Förderung der Moorarten, insbesondere der Torfmoose, um diese Bereiche zum LRT 91D0* aufzuwerten.</p>	
4010 Feuchte Heiden mit Glockenheide	<p>Das gebietsspezifische Ziel ist die Wiederherstellung des Lebensraumtyps 4010 auf Flächen mit dem Biotoptyp Pfeifengras-Moorstadium (MP). Langfristiges Ziel ist die Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes im gesamten Schutzgebiet. Die dafür zu erfüllenden Kriterien sind dem aktuellen Vollzugshinweis für den Lebensraumtyp¹ sowie den aktuellen Kartieranleitungen² zu entnehmen. Angestrebter Zustand sind naturnahe bis halbnatürlicher Feucht- bzw. Moorheiden mit hohem Anteil von Glockenheide (<i>Erica tetralix</i>) und weiteren Moor- und Heidearten, unter anderem Torfmoose (<i>Sphagnum spec.</i>), Moorlilie (<i>Narthecium ossifragum</i>), Lungen-Enzian (<i>Gentiana pneumonanthe</i>), Schnabelried (<i>Rhynchospora spec.</i>), Besenheide (<i>Calluna vulgaris</i>) einschließlich ihrer typischen Tier- und weiteren Pflanzenarten.</p>	
6430 Feuchte Hochstaudenfluren	<p>Das gebietsspezifische Ziel ist die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps 6430 im gesamten Schutzgebiet. Die dafür zu erfüllenden Kriterien sind dem aktuellen Vollzugshinweis für den Lebensraumtyp¹ sowie den aktuellen Kartieranleitungen² zu entnehmen. Angestrebter Zustand sind artenreiche Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichtern) an Gewässerufern und feuchten Waldrändern mit ihren typischen Pflanzen- und Tierarten, unter anderem Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Wasserdost (<i>Eupatorium cannabinum</i>), Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>).</p>	
6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanquisorba officinalis</i>)	<p>Das gebietsspezifische Ziel ist die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps 6510 im gesamten Schutzgebiet. Die dafür zu erfüllenden Kriterien sind dem aktuellen Vollzugshinweis für den Lebensraumtyp¹ sowie den aktuellen Kartieranleitungen² zu entnehmen. Angestrebter Zustand sind artenreiche, wenig gedüngte, vorwiegend Mähwiesen auf mäßig feuchten bis</p>	

FFH-Nr. 195	FFH-Name, ggf. Teilgebiet "Niederungen von Billerbeck und Oldendorfer Bach", Teilgebiet Landkreis Osterholz	zuständige UNB Landkreis Osterholz
Erhaltungsziele		
mäßig trockenen Standorten, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland oder Magerrasen, einschließlich ihrer typischen Pflanzen- und Tierarten, unter anderem Gewöhnliches Ruchgras (<i>Anthoxanthum odoratum</i>), Gewöhnlicher Rotschwengel (<i>Festuca rubra</i>), Gamander-Ehrenpreis (<i>Veronica chamaedrys</i>), Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>).		
9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	Das gebietsspezifische Ziel ist die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps 9110 im gesamten Schutzgebiet. Die dafür zu erfüllenden Kriterien sind dem aktuellen Vollzugshinweis für den Lebensraumtyp ¹ sowie den aktuellen Kartieranleitungen ² zu entnehmen. Angestrebter Zustand sind naturnahe, strukturreiche Buchenwälder auf bodensauren Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, insbesondere Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>), einem hohem Tot und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Pflanzen- und Tierarten, unter anderem Waldsauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>), Zweiblättrige Schattenblume (<i>Maianthemum bifolium</i>), Siebenstern (<i>Trientalis europaea</i>), Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>). Langfristig ist darüber hinaus die Entwicklung des LRT 9110 hin zum LRT 9120 Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme anzustreben.	
9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalmen und gelegentlich Eibe	Das gebietsspezifische Ziel ist die Erhaltung des Lebensraumtyps 9120 im günstigen Erhaltungszustand im gesamten Schutzgebiet. Die dafür zu erfüllenden Kriterien sind dem aktuellen Vollzugshinweis für den Lebensraumtyp ¹ sowie den aktuellen Kartieranleitungen ² zu entnehmen. Angestrebter Zustand sind naturnahe, strukturreiche Buchen- und Buchen-Eichenwälder mit Unterwuchs aus Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>) auf bodensauren Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten insbesondere Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>) und Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Pflanzen- und Tierarten, unter anderem Große Sternmiere (<i>Stellaria holostea</i>), Waldgeißblatt (<i>Lonicera periclymenum</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>).	
9160, Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	Das gebietsspezifische Ziel ist die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps 9160 im gesamten Schutzgebiet. Die dafür zu erfüllenden Kriterien sind dem aktuellen Vollzugshinweis für den Lebensraumtyp ¹ sowie den aktuellen Kartieranleitungen ² zu entnehmen. Angestrebter Zustand sind naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichenmischwälder auf feuchten bis nassen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, z.B. Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Pflanzen- und Tierarten, unter anderem Buschwindröschen (<i>Anemone nemerosa</i>), Wald-Segge (<i>Carex sylvatica</i>), Wald-Bingelkraut (<i>Mercurialis perennis</i>), Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>).	
9190, Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	Das gebietsspezifische Ziel ist die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps 9190. Die dafür zu erfüllenden Kriterien sind dem aktuellen Vollzugshinweis für den Lebensraumtyp ¹ sowie den	

FFH-Nr. 195	FFH-Name, ggf. Teilgebiet "Niederungen von Billerbeck und Oldendorfer Bach", Teilgebiet Landkreis Osterholz	zuständige UNB Landkreis Osterholz
-----------------------	--	--

Erhaltungsziele

aktuellen Kartieranleitungen² zu entnehmen. Angestrebter Zustand sind naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichenmischwälder auf nährstoffarmen Sandböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, z.B. Stieleiche (*Quercus robur*), Waldkiefer (*Pinus sylvestris*), einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Pflanzen- und Tierarten, unter anderem Waldgeißblatt (*Lonicera periclymenum*), Zweiblättrige Schattensblume (*Maianthemum bifolium*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*).

* = prioritärer wertbestimmender Lebensraum

¹ nach Vollzugshinweisen für Arten und Lebensraumtypen, Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz in der aktuellen Fassung (s. Quellenverzeichnis)

² DRACHENFELS (2020)

Ziele laut Hinweisen für die Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang

Unter Berücksichtigung der Ziele des FFH-Gebietes aus landesweiter Sicht (NLWKN 2020b) ergeben sich Verpflichtungen aus dem Netzzusammenhang zur Wiederherstellung FFH-LRT und EHG (s. Tabelle 17). Hierbei gilt, dass eine Verbesserung der Strukturen und Funktionen (Reduzierung der C-Anteile) und eine Flächenvergrößerung auf geeigneten Flächen, insbesondere für LRT mit Repräsentativität nach SDB A oder B bzw. mit großen C-Flächenanteilen stattfinden soll. Je höher der C-Flächenanteil bei Repräsentativität A oder B, umso größer ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass eine Verbesserung der C-Flächenanteile auf B Auswirkungen auf den Gesamterhaltungszustand in der biogeografischen Region hat (NLWKN 2020b). U.a. wurde bei den LRT 9190 (Repräsentativität B) und 91E0* (Repräsentativität B) im Rahmen der Basiserfassung ein hoher C-Anteil bei relativ hoher Flächengröße festgestellt. Eine Verbesserung des Zustandes hat hier also relativ gesehen eine höhere Auswirkung auf den Gesamtzustand der biogeografischen Region, insofern jedes FFH-Gebiet den bestmöglichen Beitrag zum Netzzusammenhang leistet.

Für die LRT 6430, 6510, 9120 (zu Lasten von 9110) und 91E0* (zu Lasten von den Biotoptypen: WXH (überwiegend auf NLF-Flächen) bzw. WU und WXP) sind Flächenvergrößerungen anzustreben, für 9160 (voraussichtlich nur geringes Potenzial) und 9190 (durch Umwandlung von Nadelholzforsten prüfen) sind sie hingegen verpflichtend. Eine Notwendigkeit der Reduzierung des „C-Anteils“ ist für die LRT 6430, 6510 und 9110 anzustreben und für 9160 und 9190 verpflichtend.

Weiter ist nach Angaben der Hinweise des NLWKN für den LRT 4010 eine Wiederherstellung anzustreben. Als Entwicklungsflächen sind hier die kleinflächigen Vorkommen der Biotoptypen MPF und ggf. MPT geeignet.

Für den LRT 91D0* gibt es kein Erhaltungsziel aus dem Netzzusammenhang, da der Bestand nicht signifikant ist. Der Großteil des Bestands wurde dem Biotoptyp „Pfeifengras-Birken- und Kiefern-Moorwald (WVP)“ zugeordnet und erfüllt nicht die Kriterien des LRT 91D0*.

Tabelle 17: Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 195

LRT-Code	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Wiederherstellung notwendig	Anmerkungen
4010	Wiederherstellung grundsätzlich anzustreben	ja (Wiederherstellung verlorengangener Vorkommen)	Im MaP sind die Wiederherstellungsmöglichkeiten von als MPF (ggf. MPT) erfassten Beständen zu prüfen.
6430	nein, aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben	nein	Gebietsbezogener C-Anteil 100 % Für 6430 gibt es im Gebiet grundsätzlich größeres Entwicklungspotenzial entlang der Fließgewässer.
6510	nein, aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % anzustreben	nein	Gebietsbezogener C-Anteil 100 % Auf geeigneten Standorten sollten GI / GE zu 6510 entwickelt werden. Auf

FFH-Nr. 195	FFH-Name, ggf. Teilgebiet "Niederungen von Billerbeck und Oldendorfer Bach", Teilgebiet Landkreis Osterholz	zuständige UNB Landkreis Osterholz
-----------------------	--	--

Erhaltungsziele

			feuchten / moorigen Standorten hat allerdings die Wiederherstellung von Nasswiesen Vorrang.
9110	nein, aber Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben	nein	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 20 % (im Planungsraum < 5 %) Die Entwicklung zu 9120 sollte zugelassen bzw. gefördert werden.
9120	nein	nein	Kein C-Anteil erfasst Flächenvermehrung zu Lasten von 9110 anzustreben (Förderung eines standortgemäßen Ilex-Anteils)
9160	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	ja	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 10 % Im Planungsraum ist voraussichtlich nur ein geringes Potenzial für eine Flächenvergrößerung vorhanden.
9190	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	ja	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 45 % (im Planungsraum ca. 50 %) Möglichkeiten der Flächenvergrößerung durch Umwandlung von Nadelholzfors-ten prüfen (überwiegend Plangebiet, z.T. NLF).
91D0*		nein	<i>nicht signifikant, daher kein Erhaltungsziel</i>
91E0*	ja, Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig, Flächenvergrößerung anzustreben	ja	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 60 % (im Planungsraum ca. 45 %) Eine Flächenvergrößerung ist vorrangig für Weiden-Auwälder an Flüssen anzustreben (hier also nachrangig). Flächenvergrößerung zulasten von WXH (überwiegend auf NLF-Flächen) bzw. WU und WXP (ausschl. Plangebiet) prüfen.

4.1 Langfristig angestrebter Gebietszustand

Der langfristig angestrebte Gebietszustand stellt den 2. Arbeitsschritt dar. In diesem soll der gewünschte Zustand des Gebietes in der nachfolgenden Generation, in etwa 30 Jahren, dargestellt werden. Das Kapitel beinhaltet außerdem die Auflösung möglicher Zielkonflikte, welche sich aus der Entwicklung der einzelnen Schutzgegenstände ergeben könnten.

Der mosaikartige Charakter des Gebietes mit seinem Wechsel unterschiedlicher Biotopkomplexe von Offenland- und Waldflächen prägt das NSG.

Wiesen, Weiden, Feldgehölze, Hecken und Einzelbäume bilden in den nicht bewaldeten Bereichen des Gebiets eine reich strukturierte halboffene Kulturlandschaft. Das Grünland unterliegt dabei unterschiedlichen an den jeweiligen Typ angepassten, extensiven Nutzungen, insbesondere im Überschwemmungsbereich der Fließgewässer und haben dort artenreiche Bestände mesophilen Grünlands entwickelt. Es liegt ein Komplex aus dem LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ und feuchten bis nassen Grünländern oder Magerrasen vor. Die Bestände sind blütenreich und weisen je nach Feuchtegrad charakteristische Pflanzenarten auf.

Ein natürliches Wasserregime in Teilflächen der Grünlandniederung wurde wiederhergestellt und landwirtschaftliche Entwässerung und Drainagen wurden zurückgebaut, um Komplexe aus Nassgrünland, Röhrichten und Rieden zu entwickeln.

FFH-Nr. 195	FFH-Name, ggf. Teilgebiet "Niederungen von Billerbeck und Oldendorfer Bach", Teilgebiet Landkreis Osterholz	zuständige UNB Landkreis Osterholz
-----------------------	--	--

Erhaltungsziele

Die Wälder im Gebiet sind durch eine große Strukturvielfalt und einen intakten Naturhaushalt charakterisiert. Sie weisen jeweils alle Waldentwicklungsphasen, von der Pionier- und Verjüngungs- bis zur Zerfallsphase mit hohen Altholzanteilen auf. Stehendes und liegendes Totholz wird in ausreichendem Umfang im Gebiet belassen und auch lebende Habitatbäume sind zahlreich vorhanden, sodass einer artenreichen und charakteristischen Fauna, wie z. B. Fledermäusen und höhlenbrütenden Vogelarten, ein gut geeigneter Lebensraum geboten wird. Standortfremde (Nadel-)Gehölze sind nicht oder nur in geringem Umfang vorhanden und es dominieren stattdessen autochthone Baumarten entsprechend den jeweiligen Standortbedingungen.

Im FFH-Gebiet „Niederungen von Billerbeck und Oldendorfer Bach“ sind die Gewässer weitestgehend ohne Beeinträchtigungen, da schädliche Stoffeinträge jeglicher Art minimiert werden, etwa durch Pufferstreifen entlang der Fließgewässer. Insgesamt wird die Gewässerunterhaltung nur extensiv unter Zulassung dynamischer Prozesse betrieben. Der Wasserhaushalt im Gebiet ist geesttypisch und naturnah ausgeprägt, es finden weder eine übermäßige Entwässerung noch Entnahme von Oberflächenwasser statt. Invasive Neophyten kommen, wenn überhaupt, nur lokal in sehr geringer Anzahl und Deckung vor. Die Ufer- und Sohlenstrukturen der Billerbeck, des Oldendorfer Baches und ihrer Nebenläufe sind ebenfalls naturnah ausgebildet. Die Fließgewässer sind vollständig durchgängig, weisen eine reiche Strukturvielfalt auf, z. B. mit Strömungshindernissen in Form von Totholz, und können sich eigendynamisch entwickeln. Auch die zugehörigen Tierarten, die von naturnahen und durchgängigen Fließgewässern abhängig sind, wie Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), sind stetig im Gebiet vertreten und bilden dauerhaft eine reproduzierende Population. Stillgewässer im Gebiet sind naturnah ausgebildet und weisen eine gut ausgeprägte, standorttypische Verlandungsvegetation auf.

Das Bachneunauge (*Lampetra planeri*) findet naturnahe, mäandrierende Fließgewässer vor, die eine vielfältige Struktur und eine gute bis sehr gute Wasserqualität aufweisen. Es kommen gute Laichmöglichkeiten in Form von flach überströmten, kiesigen Abschnitten mit strömungsberuhigten Abschnitten und Ablagerungen von Feinsedimenten als Larvalhabitate vor.

Durch Renaturierungen von Fließgewässern hin zu einer naturnahen Struktur und der anschließenden Ansiedlung von flutender Wasservegetation konnte sich der LRT 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“ mit untergetauchter oder flutender Wasservegetation des Verbandes *Ranunculon fluitantis* im Gebiet ausbilden. Uferbereiche weisen Biototypen wie Röhrichte oder Feuchtgebüsche auf.

Der LRT 4010 „Feuchte Heiden mit Glockenheide“ konnte sich in der Billerbeckniederung südöstlich der Ortschaft Bokel durch Stabilisierung des Wasserhaushalts wieder im Gebiet etablieren und zusammen mit den umgebenden Moor-Birkenwäldern einen wertvollen Biotopkomplex nährstoffarmer Standorte mit den charakteristischen und z. T. gefährdeten Arten bilden. Das Pfeifengras ist nicht mehr dominant vertreten, stattdessen haben sich Glockenheide, Rasensimse und Torfmoose ausbreiten können.

Der LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“ liegt im Gebiet an Gewässer- und Waldrändern in einem günstigen Erhaltungsgrad vor und hat sich erfolgreich etabliert. Er ist vor allem in uferbegleitenden Streifen entlang von Fließgewässern und Gräben dort in artenreichen Beständen verbreitet, wo nicht bereits uferbegleitende Gehölze einen entsprechenden Saum bilden. Typische vorkommende Arten sind z. B. Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), Wasserdost (*Eupatorium perfoliatum*), Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*), Gelbe Wiesenraute (*Thalictrum flavum*) und Gewöhnliche Pestwurz (*Petasites hybridus*). Die ungenutzten bzw. nur unregelmäßig gemähten Staudenfluren bilden einen Uferstreifen, der die Gewässer vor schädlichen Stoffeinträgen schützt.

Die Bestände des LRT 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“ in Teilgebiet 2 haben sich aufgrund natürlicher Sukzession in Richtung LRT 9120 „Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme“ entwickelt. Rotbuchen (*Fagus sylvatica*) und zu geringerem Anteil Stieleichen (*Quercus robur*) bilden eine dichte Baumschicht. Die Strauchschicht ist hier vor allem geprägt von mehreren Metern hohen Stechpalmen (*Ilex aquifolium*), während die Krautschicht aufgrund der starken Beschattung durch das dichte Blätterdach nur relativ spärlich ausgebildet ist, jedoch typische Arten wie Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und Siebenstern (*Trientalis europaea*) aufweist.

Der Anteil der LRT 9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“ konnte im Gebiet erhöht werden. Die Baumschicht besteht neben der Stieleiche (*Quercus robur*) u. a. auch aus Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Gewöhnlicher Esche (*Fraxinus excelsior*). In der gut ausgeprägten Strauch- und Krautschicht sind charakteristische Arten wie Stechpalme (*Ilex aquifolium*) und Faulbaum (*Frangula alnus*) bzw. Gemeines Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*) und Wald-Bingelkraut (*Mercurialis perennis*) stetig vertreten. Vorkommen von Nährstoff- und Störzeiger wie Brennesseln (*Urtica dioica*) und Kletten-Labkraut (*Galium aparine*) sind hingegen selten.

FFH-Nr. 195	FFH-Name, ggf. Teilgebiet "Niederungen von Billerbeck und Oldendorfer Bach", Teilgebiet Landkreis Osterholz	zuständige UNB Landkreis Osterholz
-----------------------	--	--

Erhaltungsziele

Der LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“ liegt im Gebiet in einem günstigen Erhaltungszustand vor. Es sind naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichenmischwälder auf nährstoffarmen Sandböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, z.B. Stieleiche (*Quercus robur*), Waldkiefer (*Pinus sylvestris*), einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Pflanzen- und Tierarten, unter anderem Waldgeißblatt (*Lonicera periclymenum*), Zweiblättrige Schattenblume (*Maianthemum bifolium*), Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*), vorhanden. Neue Flächen konnten durch die Umwandlung von Nadelholzforsten gewonnen werden.

LRT 91D0* „Moorwälder“ wurde durch die Etablierung von Torfmoosen auf den Flächen der Biotoptypen WVP und WVS erfolgreich wiederhergestellt. Dies konnte durch die Stabilisierung des Wasserhaushaltes und die Minderung von Nährstoffeinträgen erreicht werden. Darüber hinaus konnte das kleinflächige Vorkommen in Teilgebiet 1 in einen günstigen Erhaltungszustand versetzt werden. In diesem Bereich befindet sich ein naturnaher torfmoosreicher Birken- und Birkenkieferwald auf nährstoffarmem, nassem Moorboden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit der Moorbirke (*Betula pubescens*) und Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) als autochthone Baumarten, einem hohem Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Pflanzen- und Tierarten, unter anderem Schnabelsegge (*Carex rostrata*), Torfmoosarten (*Sphagnum spec.*) und Kleinspecht (*Dendrocopos minor*).

Feuchte Bereiche vom LRT 91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“ sind von Schwarz-Erlen und Eschen als dominierende Baumarten geprägt. Der LRT kommt sowohl linienartig als Galeriewald entlang von Fließgewässersläufen vor, als auch in flächigeren Ausprägungen, z. B. in Quellbereichen. Stellenweise konnte der Bestand, welcher sich in einem günstigen Erhaltungszustand befindet, zu Lasten von naturfernen Forsten erweitert werden. Es liegt eine hohe Vielfalt von für den LRT typischen Standortstrukturen vor, wie z. B. quellige Stellen, Flutrinnen und Tümpel. Strauch- und Krautschicht sind lebensraumtypisch ausgebildet und weisen charakteristische Arten wie Gemeine Hasel (*Corylus avellana*), Gewöhnliches Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*) und Rote Johannisbeere (*Ribes rubrum*) bzw. Waldorchideen (wie z.B. Grünliche Waldhyazinthe (*Platanthera chlorantha*), Großes Zweiblatt (*Listera ovata*)), Winkel-Segge (*Carex remota*), Wald-Schlüsselblume (*Primula elatior*) und Kleinen Baldrian (*Valeriana dioica*) auf.

4.1.1 Naturschutzfachliche Zielkonflikte

Mögliche Zielkonflikte werden in Arbeitsschritt 1b dargestellt. Konflikte müssen ermittelt und aufgelöst werden. Auf Grund der räumlichen Differenzierung sowie der Priorisierung der Ziele für einzelne LRT in Arbeitsschritt 2 konnten diese Konflikte gelöst werden. Die Priorisierung wurde anhand der Repräsentativität der LRT des Gebietes für die biogeografische Region sowie anhand der Vollzugshinweise des NLWKN (VZH) vorgenommen. Für LRT mit der Repräsentativität A gilt demnach eine höhere Priorität für den Erhalt und zur Wiederherstellung als LRT mit der Repräsentativität B, C oder D. Bei gleicher Repräsentativität gilt eine Priorisierung gem. VZH des NLWKN. Allerdings sollten LRT i.d.R. nicht zu Lasten anderer entwickelt werden. Waldfreie LRT und §30-Biotope sind waldfrei zu halten, auch wenn ein Wald-LRT eine höhere Priorität für das FFH-Gebiet hat.

LRT 4010 – Zielkonflikt zu LRT 9190

Durch Sukzession können auf Heideflächen Bodensaure Eichen-Mischwälder (9190) entstehen, hier ist die Entwicklung von LRT 4010 vorrangig.

LRT 6430 – Zielkonflikt zu LRT 9160

Ein Konflikt kann hier im nördlichen Teil des Plangebietes ausgemacht werden. Maßnahmen zur Flächenausdehnung von Eichenwäldern sollten nicht zu Lasten des LRT 6430 durchgeführt werden.

LRT 6430 - Zielkonflikt zu LRT 91E0*

Der LRT nimmt grundsätzlich Standorte ein, die auch für die Entwicklung von 91E0* geeignet sind. Die LRT 91E0* und 6430 sollen im Wechsel auftreten. Auf diese Weise wird sowohl Struktur- als auch Artenreichtum gefördert. Flächengrößen werden verbindlich über die gebietsspezifischen Erhaltungsziele quantifiziert, um Konflikte zu vermeiden.

LRT 6510 – Zielkonflikt zu GNR (Nährstoffreiche Nasswiese §)

Bei der Meldung des Gebietes fehlte dieser LRT, ist also hier in der Ausbreitung. In Nds. kommt es u.a. durch die Entwässerung von Nasswiesen, die prioritär gegenüber LRT 6510 sind, zu einem Bestandszuwachs. Der größte Bestand des LRT 6510 befindet sich in Teilgebiet 1 und umgibt eine Fläche von GNR. Hier muss eine

FFH-Nr. 195	FFH-Name, ggf. Teilgebiet "Niederungen von Billerbeck und Oldendorfer Bach", Teilgebiet Landkreis Osterholz	zuständige UNB Landkreis Osterholz
-----------------------	--	--

Erhaltungsziele

Entwässerung vermieden werden, da der Erhalt von GNR auf feuchten bis nassen Standorten Priorität gegenüber der Entwicklung des LRT 6510 genießt.

LRT 9110/9210 – Zielkonflikt zu LRT 9160/9190

Zielkonflikte ergeben sich hier, wenn sich Buchenwälder zu Lasten von Eichenmischwäldern ausbreiten, sofern nicht mittels Pflegemaßnahmen eingegriffen wird. Auf den einzelnen Teilflächen kann es sinnvoll sein, den Vorrang am Erhaltungszustand festzumachen. In Teilgebiet 2 existiert eine Teilfläche im Erhaltungszustand A. Flächenvergrößerungen von 9160/9190 sollten also möglichst nicht zu Lasten der Flächen in gutem Erhaltungszustand vollzogen werden. Insbesondere in noch buchenarmen Beständen gilt jedoch, dass eine Förderung der Buche unterbleiben sollte.

LRT 91E0* - Zielkonflikt zu LRT 6510

Bei der Neuentwicklung von Erlen-Eschenwäldern an Fließgewässern durch Sukzession oder Initialpflanzungen können Konflikte v. a. mit den Schutzziele Grünlanderhaltung und Offenhalten der Landschaft auftreten. Bei der Auswahl geeigneter Standorte ist hier eine Abwägung bzw. Abstimmung erforderlich. Die wenigen Restflächen von artenreichem Grünland sollten nicht der Waldentwicklung zugeführt werden.

LRT 91E0* - Zielkonflikt zu 3260

Konflikte könnten sich vor allem in den Teilgebieten 1 und 2 ergeben. Hier sind Bereiche zu beachten, in denen beidseitig des Fließgewässers die Möglichkeit bestünde, LRT 91E0* zu entwickeln. Eine so bedingte Beschattung kann der Entwicklung von flutender Wasservegetation entgegenstehen. Zur Entwicklung des LRT 3260 sollten daher Bereiche herangezogen werden, in denen maximal einseitig eine Galerie von LRT 91E0* möglich ist.

4.2 Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Die Ziele in einem FFH-Gebiet unterteilen sich in verpflichtende Ziele, welche auf die maßgeblichen (signifikant) im FFH-Gebiet befindlichen FFH-LRT- und/-oder Anhang II-Arten abzielen sowie zusätzliche/sonstige Ziele.

Die gebietsbezogenen Erhaltungsziele (verpflichtend) sind Ziele zum Erhalt und zur Wiederherstellung der signifikant vorkommenden FFH-LRT und FFH-Anhang II-Arten bzw. Vogelarten in Natura 2000-Gebieten. Gebietsbezogen bedeutet, die Qualität der Schutzgegenstände (Erhaltungsgrade A, B und C) bei wenigstens gleichbleibender Flächengröße innerhalb des Plangebietes zu gewährleisten.

Die gebietsbezogenen Erhaltungsziele sollen mindestens die Quantität und Qualität der LRT zum Zeitpunkt der Basiserfassung 2014 sichern. Die Qualitätssicherung umfasst hierbei die lebensraumtypischen Habitatstrukturen und das lebensraumtypische Arteninventar. Ziele zur Wiederherstellung haben den Anspruch, bei Verschlechterung oder Verringerung der Flächengröße, den jeweiligen Zustand zur Basiserfassung wiederherzustellen. Hierbei wird die Wiederherstellung zwischen den beiden Kategorien Wiederherstellung aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot und aufgrund der Hinweise aus dem Netzzusammenhang unterschieden. Bei ungünstigem Erhaltungsgrad innerhalb der biogeografischen Region sind zusätzlich notwendige Ziele auf Grund der Verantwortlichkeit Niedersachsens zu formulieren.

Die sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele werden für Schutzgegenstände formuliert, welche nicht zu den Erhaltungszielen gehören. Hierzu gehören FFH-Anhang IV-Arten, nicht signifikante Lebensraumtypen sowie sonstige Schutzgegenstände wie Verantwortungsarten nach Nationaler Strategie zur biologischen Vielfalt, höchst prioritäre/prioritäre Biototypen und Arten nach der Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz, gesetzlich geschützte Biotope oder besonders geschützte Arten.

Zusätzlich können zugunsten von signifikant vorkommenden FFH-LRT- und/-oder Anhang II-Arten Ziele formuliert werden, die nicht verpflichtend sind und z.B. darauf abzielen, einen bereits günstigen Erhaltungszustand zu verbessern oder mehr (Habitat-)Fläche zu entwickeln.

Die Formulierung der oben genannten Ziele stellt den 3. Arbeitsschritt der Erstellung des Zielkonzepts dar. Sie präzisiert den in Kapitel 4.1 dargestellten langfristig angestrebten Gebietszustand für die einzelnen LRT.

4.2.1 Verpflichtende Erhaltungsziele für maßgebliche FFH-Lebensraumtypen und Arten

Die Erhaltungsziele für die maßgeblichen FFH-Lebensraumtypen orientieren sich am Referenzzustand. Dieser wurde anhand der Basiserfassung von 2014 ermittelt. Da der Planungsraum nur den Teil des FFH-Gebiets auf dem Gebiet des Landkreises Osterholz beinhaltet, werden die in den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang

FFH-Nr. 195	FFH-Name, ggf. Teilgebiet "Niederungen von Billerbeck und Oldendorfer Bach", Teilgebiet Landkreis Osterholz	zuständige UNB Landkreis Osterholz
-----------------------	--	--

Erhaltungsziele

genannten Flächengrößen aus der Basiserfassung für dieses Teilgebiet zugrunde gelegt. Die Flächengröße und der Erhaltungsgrad basierend auf der Basiserfassung der LRT stellt das verpflichtende Erhaltungsziel innerhalb des Plangebiets dar. Anhand der Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH-Gebiet 195 aus landesweiter Sicht (NLWKN 2020b) ergeben sich je nach Repräsentativität des jeweiligen LRT sowie des Zustandes auf biogeografischer Ebene weitere verpflichtende Ziele hinsichtlich Flächengröße und Erhaltungsgrad (Ziele zur Wiederherstellung). Die genauen Flächenwerte können der nachfolgenden Tabelle 18 entnommen werden. Die Erhaltungsziele sowie die Wiederherstellungsziele auf Gebietsebene stellen die verpflichtenden Mindestanforderungen an das Gebiet dar.

Tabelle 18: Übersicht Erhaltungsgrad (EHG) der LRT und verpflichtende Ziele im Plangebiet

FFH-Code	Verpflichtende Ziele auf Gebietsebene [ha]				Wiederherstellung Schutzgebiets-VO aus EHG C	Aus dem Netzzusammenhang	
	Erhalt [ha]	EHG	Wiederherstellung			Verpflichtende Flächenvergrößerung [ha]	Verpflichtende Reduzierung des C-Anteils [ha]
			Fläche [ha]	EHG			
4010	-	-	-	-	-	ja 0,7	nein
6430	0,4	C	-	-	-	nein	nein
6510	3,9	C	2,9	C	-	nein	nein
9110	2,1	A	-	-	0,2	nein	nein
	5,7	B					
	0,2	C					
9120	3,5	B	-	-	-	nein	nein
9160	36,2	B	-	-	-	ja, ggf. geringes Potenzial	ja 2,8
	2,8	C					
9190	0,2	A	-	-	-	ja	ja 9,2
	12,0	B					
	9,2	C					
91E0*	3,2	A	-	-	-	nein	ja 8,9
	6	B					
	8,9	C					

FFH-Lebensraumtypen

Wiederherstellung (Neuentwicklung) des LRT 4010 „Feuchte Heiden mit Glockenheide“

Der im SDB aufgeführte LRT 4010 konnte im Zuge der Basiserfassung nicht bestätigt werden, wurde jedoch bei der Meldung des FFH-Gebiets mit einer Fläche von 2 ha angegeben. Nach den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang ist eine Wiederherstellung anzustreben. Landesweit besteht allerdings die Verpflichtung zur Flächenvergrößerung durch Wiederherstellung ehemaliger Vorkommen. Zur Wiederherstellung des LRT eignen sich im Plangebiet die beiden Biotoptypen MPF (0,17 ha) und MPT (0,57 ha). Im mittleren Teil des Plangebiets befinden sich relativ gebündelt kleine Gebiete, welche den Biotoptypen MPF und MPT zugeordnet werden konnten, jedoch nicht dem LRT 4010, da die Deckung der kennzeichnenden Arten zu gering ist. Da diese aber lediglich sehr kleinflächig vorkommen, ist das Potenzial zur Wiederherstellung im FFH-Gebiet auf den Flächen im LK Osterholz als eher gering einzuschätzen. Dominierend sind Pfeifengras-Bestände, dazu kommen regelmäßig Glockenheide, Besenheide und vereinzelt Exemplare der Deutschen Rasenbinse. Die Gebiete stellen Lichtungen, umgeben von Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwäldern (WVP) dar, angrenzend sind Sonstige

FFH-Nr. 195	FFH-Name, ggf. Teilgebiet "Niederungen von Billerbeck und Oldendorfer Bach", Teilgebiet Landkreis Osterholz	zuständige UNB Landkreis Osterholz
-----------------------	--	--

Erhaltungsziele

Birken- und Kiefern-Moorwälder (WVS) zu finden. Entwässerung und Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft sind problematisch für die Entwicklung dieses LRT und sollten vermieden werden. Hauptproblem ist hier die Wiederbewaldung durch Sukzession, da es sich um Lichtungen handelt. Eine Sukzession auf natürlichen Lichtungen ist zu verhindern. Eine Erhöhung der Deckung der für den LRT charakteristischen Arten ist zu fördern und naturnahe bis halbnatürliche, struktur- und artenreiche Ausprägungen mit hohem Anteil von Glockenheide und weiteren Moor- und Heidearten ist anzustreben. Charakteristische Pflanzen- und Tierarten kommen in stabilen Populationen vor.

Die Deckung der charakteristischen Arten ist unzureichend, diese sind aber vorhanden. Pfeifengras kann zugunsten der charakteristischen Arten Glockenheide und Deutsche Rasenbinse zurückgedrängt werden und der LRT 4010 kann sich auf den benannten Flächen von MPF und MPT unter den genannten Rahmenbedingungen entwickeln.

Erhalt des LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“

Der LRT 6430 tritt im Plangebiet im EHG C mit 0,4 ha kleinflächig an Gewässerrändern in den Teilgebieten 1 und 2 auf und hat dabei größeres Entwicklungspotenzial (siehe Kapitel 4.2.2). Der Erhalt ist verpflichtend.

Erhalt und Wiederherstellung des LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“

Der LRT 6510 liegt laut Basiserfassung im EHG C mit einer Fläche von ca. 3,9 ha vor, der Erhalt dieser Flächengröße ist verpflichtend. Da es auf der Gemarkung Oldendorf (Flur 3, Flurstück 47/1) auf einer Fläche von ca. 2,9 ha zu einem Umbruch kam, was zur Einordnung als Biototyp GIF dieser Fläche führte, kommt der LRT 6510 lediglich auf einer Fläche von ca. 1 ha im Plangebiet vor. Somit sind ca. 2,9 ha als LRT 6510 verpflichtend auf Grund von Verlust wiederherzustellen. Der größte Bestand von LRT 6510 befindet sich in Teilgebiet 1 und umgibt eine Fläche von GNR.

Erhalt und Wiederherstellung (NSG-VO) des LRT 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“ und Entwicklung zu LRT 9120 „Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme“

Der LRT 9110 liegt mit 2,1 ha im EHG A, 5,7 ha im EHG B und mit einem kleineren Vorkommen von 0,2 ha im EHG C vor. Nach der NSG-VO muss der C-Anteil verpflichtend vollständig reduziert werden. Der LRT 9120 tritt hier im EHG B mit einer Fläche von 3,5 ha auf. Flächen von 9110 verteilen sich auf die Teilgebiete 1, 2, und 4. Der LRT 9120 findet sich lediglich in Teilgebiet 4, nördlich der Ortschaft Oldendorf. Der Erhalt dieser LRT ist somit auf einer Gesamtfläche von ca. 11,5 ha verpflichtend, wobei die Entwicklung von 9110 hin zu 9120 zuzulassen bzw. zu fördern ist, da der LRT 9120 als die naturnahe Ausprägung im nordwestlichen Tiefland angenommen wird. Maßgeblich ist hier das Vorkommen von Stechpalme (*Ilex aquifolium*) mit einem Anteil von 10 – 30 % in der Deckung. Gefährdungen sind vor allem Beeinträchtigung der Strukturen durch Holzeinschläge, die Beimischung gebietsfremder Baumarten, die Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten und Eutrophierung. Durch Grundwasserabsenkungen bedingt durch den Klimawandel können sich weitere Gefährdungen ergeben.

Erhalt und Wiederherstellung (Netzzusammenhang) des LRT 9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“

Bestände des LRT 9160 wurden in allen Teilgebieten erfasst, befinden sich mit 36,2 ha überwiegend in einem guten Erhaltungsgrad und sind verpflichtend zu erhalten. Durch einen Mangel an Alt- und Totholz und an potenziellen Habitatbäumen, Beeinträchtigungen wie standortfremden Baumarten oder einer geringeren Breite an Altersklassen gibt es mit 2,8 ha einen C-Anteil von etwa 10 % im Plangebiet, dessen Reduzierung aus dem Netzzusammenhang verpflichtend ist. Bei diesem LRT handelt es sich meist um historisch alte Wälder. In großen Teilen dieser Waldform kommt es durch die Aufgabe historischer Waldnutzungsformen zu einer allmählichen Entwicklung hin zu Buchenwäldern. Die Entwicklung aller Altersklassen und ein großer Anteil von Alt- und Totholz (mind. 20 - 35 %) ist zuzulassen. Die Baumschicht ist geprägt durch das Vorkommen von Stieleiche (*Quercus robur*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Esche (*Fraxinus excelsior*). Kennzeichnende Arten in der Krautschicht sind Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Wald-Segge (*Carex sylvatica*), Gemeines Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Wald-Knäuelgras (*Dactylis polygama*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*). Zu den lebensraumtypischen Tierarten können Mittelspecht (*Picoides medius*), Kleinspecht (*Dendrocopos minor*), hohe Siedlungsdichten von Sumpfmehle (*Parus palustris*), Kleiber (*Sitta europaea*) und Gartenbaumläufer (*Certhia brachydactyla*), Eremit (*Osmoderma eremita*), Hirschkäfer (*Lucanus cervus*), Großer Schillerfalter (*Apatura iris*), Großer Eisvogel (*Limenitis populi*), Kleiner Eisvogel (*L. camilla*) und baumbewohnende Fledermausarten wie Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*) und Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) gezählt werden. Das Potenzial für eine Flächenvergrößerung wird laut der Hinweise aus dem Netzzusammenhang als eher gering eingeschätzt, ist hier jedoch verpflichtend. Als potenzielle Flächen kommen hier die Biototypen WZF, WZD, WZK, und WZL auf Böden mit Gley- oder Pseudogley-Merkmalen (Gley, Pseudogley und Pseudogley-Braunerde) in Frage. Dies trifft im Gebiet auf eine Fläche von insgesamt ca.

FFH-Nr. 195	FFH-Name, ggf. Teilgebiet "Niederungen von Billerbeck und Oldendorfer Bach", Teilgebiet Landkreis Osterholz	zuständige UNB Landkreis Osterholz
Erhaltungsziele		
<p>3,7 ha zu, welche sich auf die Teilgebiete 1, 2 und 3 aufteilt. Größtes Potenzial mit Anschluss an bereits vorhandenen Flächen von LRT 9160 wird auf folgenden Flächen gesehen:</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • Teilgebiet 1, ca. 0,9 ha, WZD/WZK, Polygonnummer: 19500101450/19500101500 • Teilgebiet 2, ca. 0,3 ha, WZK, Polygonnummer: 19500200850 • Teilgebiet 3, ca. 0,5 ha, WZF, Polygonnummer: 19500300440 		
<p>Erhalt und Wiederherstellung (Netzzusammenhang) des LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“</p>		
<p>Der LRT 9190 tritt mit einer Fläche von ca. 0,2 ha im EHG A, 12 ha im EHG B und 9,2 ha im EHG C auf und muss verpflichtend erhalten bleiben, wobei der C-Anteil ca. 50 % ausmacht. Der C Anteil ist aus dem Netzzusammenhang komplett, auf einer Fläche von 9,2 ha, verpflichtend auf 0 % zu reduzieren. Der LRT 9190 konnte in den Teilgebieten 1, 2, 3, 4 und 7 ausgemacht werden. Wobei die größten Bestände in Teilgebiet 1 zu finden sind. Die hier gefundenen Ausprägungen sind Bodensaurer Eichenmischwald nasser Standorte (WQN), Eichenmischwald feuchter Sandböden (WQF) und Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflandes (WQL). Bei alten bodensauren Eichenwäldern auf Sandböden handelt es sich überwiegend um nutzungsbedingte Ersatzbiotope bodensaurer Buchenwälder oder Sukzessionsstadien, die sich ohne menschlichen Einfluss langfristig zu Buchenwäldern entwickeln. Die potenziell natürliche Vegetation bildet der LRT 9190 allenfalls auf sehr feuchten bzw. sehr nährstoffarmen, trockenen Standorten (NLWKN 2020a). Die Höhe des C-Anteils kann durch einen stark defizitären Anteil von Alt- und Totholz, das Fehlen von Habitatbäumen und durch eine geringe Eignung der Raumstruktur erklärt werden. Eine Entwicklungsfläche befindet sich im südlichen Bereich des Teilgebiet 1. Ein Laubwald-Jungbestand auf 1,2 ha mit vielen Stieleichen und wenigen Überhältern aus Stieleiche soll hier zur Flächenvergrößerung, die aus dem Netzzusammenhang verpflichtend ist, von 9190 herangezogen werden. Weiteres Entwicklungspotenzial bieten Flächen der Biotoptypen WZF, WZD, WZK, und WZL, welche sich auf trockneren, nährstoffärmeren Podsolböden befinden und eine Gesamtfläche von etwa 12,6 ha ausmachen. Großes zusammenhängendes Potenzial mit der Möglichkeit zur Vernetzung bereits vorhandener Vorkommen von 9190 bietet eine Fläche in Teilgebiet 7 aus WZK und WZF mit insgesamt ca. 7,3 ha (Polygon-Nummern: 19500700010, 19500700210, 19500700250 und 19500700300) und eine Fläche in Teilgebiet 1 aus WZK, WZD, WZF und WZL mit insgesamt ca. 2,5 ha (Polygon-Nummern: 19500101360, 19500101370, 19500101380, 19500101390, 19500101430 und 19500101450). Um den Anteil eines guten Erhaltungszustands zu erhöhen, ist die Entwicklung von mindestens zwei Waldentwicklungsphasen bei einem Altholzanteil von 20 – 35 % zuzulassen. Der Anteil von lebensraumtypischen Gehölzarten soll bei 80 – 89 % liegen. Mit der Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>) und Waldkiefer (<i>Pinus sylvestris</i>) sind charakteristische Haupt- und Nebenbaumarten vertreten. Die Krautschicht weist mit dem Wald-Geißblatt (<i>Lonicera periclymenum</i>) und dem Zweiblättrigen Schattenblümchen (<i>Maianthemum bifolium</i>) kennzeichnende Arten auf.</p>		
<p>Erhalt und Wiederherstellung (Netzzusammenhang) des LRT 91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“</p>		
<p>Bestände des Lebensraumtyps 91E0* wurden in allen Teilgebieten erfasst. Sie wurden als Biotoptypen WET, WEQ, WEG sowie WAR kartiert. Der Erhalt dieses LRT mit ca. 18,1 ha ist verpflichtend, im Besonderen die in Teilgebiet 4 vorhandenen Flächen des Biotoptypen WET im Erhaltungszustand A. Generell gilt für diesen LRT die Betrachtung des Gesamtzustandes und nicht der einzelnen Teilflächen. Der Gesamtzustand wurde in der Basiserfassung mit C bewertet. Für den LRT 91E0* ist eine Reduzierung des C-Anteils auf einer Fläche von ca. 9 ha notwendig. Maßgeblich für einen günstigen Erhaltungszustand dieses LRT ist ein intakter Wasserhaushalt, welcher auf einigen Flächen defizitär ist. Eine Entwässerung ist zu vermeiden. Auentypische Strukturen wie Altgewässer, Flutrinnen, feuchte Senken, Tümpel und Verlichtungen sind zuzulassen, ebenso wie ein hoher Alt- und Totholzanteil. Im Idealfall sollten die einzelnen Waldbestände unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit Altholz, mittlerem Baumholz und Naturverjüngung aufweisen und von Schwarz-Erle bzw. Esche dominiert werden. Die Krautschicht soll mit Vorkommen von Echtem Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Hain-Gilbweiderich (<i>Lysimachia nemorum</i>), Wald-Ziest (<i>Stachys sylvatica</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i>), Gewöhnlichem Hexenkraut (<i>Circea lutetiana</i>), Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i>) und Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>) eine charakteristische Ausprägung besitzen.</p>		
<p>Wertgebende Arten</p>		
<p>Erhalt der Population des Bachneunauges (<i>Lampetra planeri</i>)</p>		
<p>Für das FFH-Gebiet 195 wurde das Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) im SDB als wertgebende Art gemeldet. Die vorliegenden Daten aus dem Monitoring des LAVES haben gezeigt, dass Bachneunaugen in der Billerbeck</p>		

FFH-Nr. 195	FFH-Name, ggf. Teilgebiet "Niederungen von Billerbeck und Oldendorfer Bach", Teilgebiet Landkreis Osterholz	zuständige UNB Landkreis Osterholz
-----------------------	--	--

Erhaltungsziele

vorhanden sind und bei gegebener ökologischer Durchgängigkeit bis in die Weser potenziell weitere FFH-Arten wie das Flussneunauge vorkommen könnten. Die Erhaltung der Fließgewässer als kiesgeprägte Tieflandbäche (LAWA-Typ 16) und deren Bedeutung als Lebensraum für eine natürliche fließgewässertypische Lebensgemeinschaft ist hier zielführend. Ziele sollten somit Gehölzbestandene und lebhaft strömende, saubere Gewässer mit unverbauten Ufern und vielfältigen hartsubstratreichen Sohlen- und Sedimentstrukturen und einer engen Verzahnung von gewässertypischen Laicharealen (kiesige Bereiche) und Larvalhabitaten (Feinsedimentbänke) mit jeweiligem Flächenanteil von 5 % auf einer Lauflänge von 100 m sein. Des Weiteren ist die Vernetzung von Teillebensräumen durch die Verbesserung der Durchgängigkeit zu fördern (NLWKN 2011c). Zum Erhalt können die bereits von der Bremenports GmbH an der Billerbeck durchgeführten Renaturierungsmaßnahmen (BREMENPORTS 2019a) und die durch den zuständigen Kreisverband im Zuge eines geplanten Fließgewässerentwicklungskonzeptes (UHV 2021) vorgeschlagenen Maßnahmen beitragen, ersteres auf einer Gesamtlänge von ca. 1,5 km, zweiteres auf etwa 5 km. Der Gewässerumbau hin zu einem natürlichen, mäandrierenden Verlauf bietet dem Bachneunauge strömungsberuhigte Bereiche, an denen sich die für die Larven notwendigen Feinsedimente ablagern können. Das Einbringen von Totholz kann die Schaffung dieser Bereiche ebenfalls fördern. Das Einbringen von Kies als Sohlsubstrat bildet überströmte Kiesflächen, die als Laichplätze für die Tiere dienen können. Auch die Durchgängigkeit wird mit diesen Maßnahmen verbessert. Ziel ist eine stabile und sich reproduzierende Population, bei der sich zur Hauptlaichzeit adulte Individuen regelmäßig auf den Laichplätzen beobachten lassen und juvenile Querder in den geeigneten Larvalhabitaten in mindestens 2 Längensklassen vorkommen. Erzielen Renaturierungsmaßnahmen die gewünschten Effekte, ist ein guter Zustand der Population mit 0,5 - 5 Individuen/m² in geeigneten Habitaten zu erreichen, alternativ sollten bei einer Streckenbefischung 0,05 bis < 0,2 Individuen/m² aufgefunden werden. Kies und Feinsedimentbänke sollten mit einer Gesamtgröße von ca. 35 m² vorhanden sein.

4.2.2 Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Über die verpflichtenden Ziele hinaus wird der Erhalt des guten Erhaltungsgrades der folgenden, nicht signifikant vorkommenden LRT bzw. die Sicherung des Vorkommens von geschützten Biotoptypen und Erhalt von Arten der Roten Liste Niedersachsens, Region Tiefland angestrebt:

Tabelle 19: Nicht verpflichtende qualitative und quantitative Zielfestlegung für LRT im FFH-Gebiet 195

LRT	Ziel EHG	Entwicklung zu LRT (ha)	Entwicklung aus EHG C (ha)	Flächenvergrößerung (ha)	Summe nicht verpflichtend (ha)
3260	B	0,21 + Suchraum (renaturierte Bachabschnitte auf ca. 1,5 km)	-	-	0,21 + Suchraum
6430	B	3,1	0,4	-	3,5
6510	B	-	3,1	aus 4,4 GIT (+ggf. 27,1 GEF)	7,5 (ggf. 34,6)
9110	B	-	-	-	-
9120	B	-	-	-	-
91D0*	B	-	0,33	aus 16,4 WVP/ WVS	16,73
91E0*	B	-	-	13	13

FFH-Lebensraumtypen

Entwicklung des LRT 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“

Die durch die Bremenports GmbH renaturierten Abschnitte (BREMENPORTS 2019a) der Fließgewässer hin zu einer naturnahen Struktur bieten an Abschnitten, die höchstens mäßig ausgebaut sind, die Möglichkeit der Etablierung des für dieses FFH-Gebiet namensgebenden LRT 3260. Die in Frage kommenden, renaturierten Bachabschnitte umfassen eine Länge von ca. 1,5 km an der Billerbeck und ca. 5 km am Oldendorfer Bach nach Abschluss des geplanten FGK des Kreisverbandes. Maßgeblich für die Ansiedlung flutender Wasservegetation

FFH-Nr. 195	FFH-Name, ggf. Teilgebiet "Niederungen von Billerbeck und Oldendorfer Bach", Teilgebiet Landkreis Osterholz	zuständige UNB Landkreis Osterholz
-----------------------	--	--

Erhaltungsziele

der für den Lebensraum charakteristischen Pflanzengesellschaft des *Ranunculetum fluitantis* sind ausreichend sonnige Abschnitte der Fließgewässer. In Teilgebiet 4 könnte der vorhandene Biotoptyp FBG (0,21 ha) ebenfalls zur Entwicklung des LRT beitragen, sofern die Ansiedlung flutender Wasservegetation möglich ist.

Entwicklung und Flächenvergrößerung des LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“

Entlang der Fließgewässer ist eine Flächenvergrößerung anzustreben. Großes Potenzial für die Flächenvergrößerung des LRT im Gebiet bietet vor allem der Unterlauf der Billerbeck, wo das Fließgewässer teils ohne Gehölzsaum über weite Strecken durch intensiv genutzte Grünländer (größtenteils Biotoptyp GI) verläuft, wie z. B. auf halber Strecke zwischen den Ortslagen Haßbüttel und Seebeck bzw. nordwestlich von Sommerloge. Oder aber entlang von ruderal geprägten Flächen von UHF oder UHM. Insgesamt beläuft sich die Fläche entlang der Fließgewässer, an deren Ufer die Entwicklung von feuchten Staudenfluren in Frage kommt, im FFH-Gebiet auf ca. 2,57 ha (ca. 3,1 ha im Plangebiet). Angestrebt werden artenreiche Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichten) an Gewässerufeln und feuchten Waldrändern mit ihren typischen Pflanzen- und Tierarten, unter anderem Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*).

Entwicklung und Flächenvergrößerung des LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“

Für den LRT 6510 wird eine Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % und eine Flächenvergrößerung zu Lasten von GI und GE angestrebt. Diese beiden Biotoptypen sind mit einer Flächengröße von insgesamt 63,60 ha vertreten, womit ein größeres Entwicklungspotenzial für 6510 vorhanden ist. Am sinnvollsten wäre eine Entwicklung auf den Grünlandflächen im Gebiet, die bereits extensiv genutzt werden, wie den 27,1 ha vom Biotoptyp GEF (Sonstiges extensives Feuchtgrünland). Zur Erhöhung der Gebietsqualität sollte sich jedoch auf die Etablierung des LRT 6510 auf bisher intensiv genutzten Grünlandflächen und dabei auf die ca. 4,4 ha Intensivgrünland trockener Mineralböden konzentriert werden. Diese Vorgehensweise entspräche auch den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang für das Gebiet, nach denen der Anteil des artenarmen Grünlands vorrangig zu reduzieren ist. Prädestiniert ist hier eine Fläche des Biotoptyps GIT nördlich der Ortschaft Oldendorf (Polygonnummer 19500400500).

Die angestrebte Reduzierung des C-Anteils betreffe eine Fläche von mindestens 3,1 ha. Angestrebt werden artenreiche, wenig gedüngte Mähwiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland oder Magerrasen, einschließlich ihrer typischen Pflanzen- und Tierarten, unter anderem Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxantum odoratum*), Gewöhnlicher Rotschwengel (*Festuca rubra*), Gaman der-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*).

Entwicklung von LRT 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“ zu LRT 9120 „Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme“

Die beiden LRT 9110 und 9120 sollten gemeinsam betrachtet werden, da sie in einer engen Verzahnung vorkommen. Flächen von 9110 verteilen sich auf die Teilgebiete 1, 2, und 4, 9120 findet sich lediglich in Teilgebiet 4, nördlich der Ortschaft Oldendorf. Es ist eine Entwicklung von 9110 hin zu 9120 als naturnahe, strukturreiche Buchen- und Buchen-Eichenwälder mit Unterwuchs aus Stechpalme (*Ilex aquifolium*) auf bodensauren Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, insbesondere Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) und Stieleiche (*Quercus robur*), einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Pflanzen- und Tierarten, unter anderem Große Sternmiere (*Stellaria holostea*) und Waldgeißblatt (*Lonicera periclymenum*) zuzulassen. Es ist sicherzustellen, dass keine zusätzlichen Nährstoffe in die Bestände eindringen. Holzeinschläge sollen verhindert werden, um die Struktur nicht zu beeinträchtigen. Die Waldflächen sollten möglichst frei von Neophyten sein.

Entwicklung des LRT 91D0* „Moorwälder“

Der LRT 91D0* wurde mit einer Fläche von 16 ha gemeldet, konnte im Zuge der Basiserfassung jedoch nur noch mit einer reduzierten Flächengröße von ca. 0,33 ha im EHG C in Teilgebiet 1 ausgemacht werden. Ziel kann es hier sein, den Zustand in den EHG B zu heben und die Erhaltung und Entwicklung von Moorwäldern mit mehreren Entwicklungsphasen möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen zu ermöglichen. Die Wälder müssen dazu einen angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz aufweisen. Die größten Gefährdungen bestehen hier durch Entwässerung bzw. Grundwasserabsenkungen, dem Klimawandel und Nährstoffeinträgen. Das Vorkommen von Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.) und Himbeere (*Rubus idaeus*) im restlichen Bestand des LRT in Teilgebiet 1 deutet auf einen gestörten Wasserhaushalt hin.

FFH-Nr. 195	FFH-Name, ggf. Teilgebiet "Niederungen von Billerbeck und Oldendorfer Bach", Teilgebiet Landkreis Osterholz	zuständige UNB Landkreis Osterholz
-----------------------	--	--

Erhaltungsziele

Zur Entwicklung kämen Flächen von WVP und WVS mit insgesamt ca. 16,4 ha in Frage. Die größte Ausdehnung von Birkenwäldern mit ca. 10 ha befindet sich im südlichen Teil von Teilgebiet 2. Die typischen Moorarten wie Torfmoose müssen zur Einteilung als LRT 91D0* jedoch ausreichend vorhanden sein. Typische Arten der Kraut- und Mooschicht sind neben Torfmoose (*Sphagnum spp.*), Gewöhnliches Frauenhaarmoos (*Polytrichum commune*), Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*), Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*), Wiesen-Segge (*Carex nigra*), Schnabel-Segge (*Carex rostrata*), Glockenheide (*Erica tetralix*), Scheidiges Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Sumpf-Porst (*Ledum palustre*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Rauschbeere (*Vaccinium uliginosum*), Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*) oder auch das Sumpf-Weilchen (*Viola palustris*).

Flächenvergrößerung des LRT 91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“

Für den LRT 91E0* ist eine Flächenvergrößerung anzustreben. Als Entwicklungsflächen, ca. 13 ha Gesamtfläche, für diesen Lebensraumtyp können viele der in der Niederung aufgeforsteten Pappelforste herangezogen werden. Diese weisen teilweise eine typische Krautschicht für diesen Lebensraumtyp auf. Sie befinden sich vor allem in den Teilgebieten 1, 2 und 4.

Arten des Anhang IV der FFH-RL

Die im Gebiet nachgewiesenen Fledermausarten sind neben dem Großen Mausohr (*Myotis myotis*) (auch Anh. II), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*) und Breitflügel-Fledermaus (*Eptesicus serotinus*). Außer für das Große Mausohr und den Kleinabendsegler und das außerhalb des FFH-Gebietes gefundene Braune Langohr (*Plecotus auritus*) sind die Erhaltungszustände im Norden Niedersachsens als günstig eingestuft.

Förderung der Population des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*)

Der Erhaltungszustand der Art wird für das nördliche Niedersachsen als ungünstig-unzureichend (U1) angegeben. Ziel ist somit die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (FV) des Lebensraumes und die Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art. Auf Grund der Habitataignung des Gebietes sind Jagdhabitats im Wald und Offenland anzunehmen, sowie Männchen- und Balzquartiere möglich. Die nördlichste Kolonie befindet sich im Wendland, Sichtungen gibt es jedoch immer wieder, auch weiter nördlich.

Bezogen auf Wochenstubenquartiere sind die Ziele:

- die Erhöhung der Anzahl potenziell geeigneter Wochenstubenquartiere, auch als Ausweichquartiere
- die Erhöhung der niedersächsischen Wochenstubenbesetzung in Nordniedersachsen auf mindestens 80 Tiere
- die Umkehr der Arealverluste und Wiederbesiedlung ehemals besetzter Gebiete v. a. im nördlichen Teil des niedersächsischen Verbreitungsgebietes
- die Vernetzung von isolierten Wochenstubenvorkommen

Bezogen auf Winterquartiere:

- die Erhöhung oder zumindest Erhalt der Individuenanzahl in Winterquartieren
- Erhöhung der Anzahl geeigneter Winterquartiere durch fachlich fundierte Neuanlage, Optimierung der vorhandenen Winterquartiere

Bezogen auf die Lebensräume der Art:

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von Misch- bzw. Laubwaldbeständen mit geeigneter Struktur (zumindest teilweise unterwuchsfreie und -arme Bereiche) in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik in einem Radius von mindestens 15 km um bekannte Wochenstuben
- Förderung einer strukturreichen und extensiv genutzten Kulturlandschaft
- Erhalt von mindestens 30 Festmeter Habitatbäumen (Alt- und Totholz, Höhlenbäume) pro Hektar
- Extensive Grünlandbewirtschaftung, z. B. Erhalt und Förderung von Mähwiesen (NLWKN 2009a)

Förderung der Population der Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)

Der Erhaltungszustand der Art wird für das nördliche Niedersachsen als günstig (FV) angegeben. Ziel ist somit der Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes, der Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf Wochenstubenquartiere:

- Erhöhung der Anzahl potenziell geeigneter Wochenstubenquartiere, auch Ausweichquartiere
- Erhöhung der niedersächsischen Wochenstubenbesetzung
- Vernetzung von isolierten Wochenstubenvorkommen

Bezogen auf Winterquartiere:

- Erhöhung oder zumindest Erhalt der Anzahl Individuen in Winterquartieren
- Erhöhung der Anzahl geeigneter Winterquartiere, ggf. durch fachlich fundierte Neuanlage
- Optimierung der vorhandenen Winterquartiere.

Bezogen auf die Lebensräume der Art:

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von möglichst naturnahen Misch- bzw. Laubwaldbeständen in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik
- Erreichen eines flächigen Quartierverbundes durch möglichst langfristigen Erhalt von Höhlenbäumen (Höhlenbäume, Rissbäume und Bäume mit Blitzleisten) z.B. durch Aufklärung der Waldeigentümer
- Förderung einer strukturreichen und extensiv genutzten Kulturlandschaft.

Förderung der Population der Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Der Erhaltungszustand der Art wird für das nördliche Niedersachsen als günstig (FV) angegeben. Ziel ist somit der Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes, der Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf potenzielle und tatsächliche Wochenstubenquartiere:

- Erhöhung der Anzahl potenziell geeigneter Wochenstubenquartiere durch Erhalt von Höhlenbäumen in Waldgebieten mit bedeutenden Vorkommen
- Erhalt der bestehenden Wochenstubenquartiere
- Stärkung vorhandener Vorkommen durch Habitatschutzmaßnahmen in Quartiergebietern und Jagdhabitaten.

Bezogen auf Winterquartiere:

- Erhöhung oder zumindest Erhalt der Anzahl Individuen in den Winterquartieren
- Erhöhung der Anzahl geeigneter Winterquartiere durch Habitatschutzmaßnahmen.

Bezogen auf die Jagdlebensräume:

Erhöhung oder zumindest Erhalt des Anteils gut strukturierter Still- und Fließgewässer mit hohem Anteil an Ufervegetation und naturnahen Auengebieten mit entsprechend großem Insektenreichtum.

Förderung der Population der Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Der Erhaltungszustand der Art wird für das nördliche Niedersachsen als günstig (FV) angegeben. Ziel ist somit der Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes, der Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf potenzielle und tatsächliche Wochenstubenquartiere:

- Erhöhung der Anzahl potenziell geeigneter Wochenstubenquartiere durch fledermausgerechtes Bauen (Zulassen von Zugang zu Verschalungen, Dachböden usw.)
- Erhalt der bestehenden Wochenstubenquartiere
- Stärkung vorhandener Vorkommen durch Habitatschutzmaßnahmen in Quartieren und Jagdhabitaten

Bezogen auf Winterquartiere:

- Erhöhung oder zumindest Erhalt der Anzahl Individuen in den Winterquartieren
- Erhöhung der Anzahl geeigneter Winterquartiere
- Optimierung der vorhandenen Winterquartiere.

Bezogen auf die Jagdlebensräume der Art:

- Erhöhung des Anteils gut strukturierter Waldgesellschaften und naturnaher Kulturlandschaften mit entsprechend großem Insektenreichtum
- Förderung von naturnahen Hausgärten mit heimischen Pflanzen, Sträuchern und Bäumen

Verbesserung bzw. Wiederherstellung der Vernetzung zwischen einzelnen Vorkommen.

Förderung der Population des Großen Abendseglers (*Nyctalus noctula*)

FFH-Nr. 195	FFH-Name, ggf. Teilgebiet "Niederungen von Billerbeck und Oldendorfer Bach", Teilgebiet Landkreis Osterholz	zuständige UNB Landkreis Osterholz
-----------------------	--	--

Erhaltungsziele

Der Erhaltungszustand der Art wird für das nördliche Niedersachsen als günstig (FV) angegeben. Ziel ist somit der Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes, der Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf potenzielle und tatsächliche Wochenstubenquartiere:

- Erhöhung der Anzahl potenziell geeigneter Wochenstubenquartiere durch fledermausgerechte Waldbewirtschaftung in Waldgebieten mit bedeutenden Vorkommen (weiterer Erhalt von Altbuchen-Alteichenbeständen)
- Erhalt der bestehenden Wochenstubenquartiere
- Stärkung vorhandener Vorkommen durch Habitatschutzmaßnahmen in Quartiergebietern und Jagdhabitaten.

Bezogen auf Winterquartiere:

- Erhöhung oder zumindest Erhalt der Anzahl Individuen in den Winterquartieren
- Erhöhung der Anzahl geeigneter Winterquartiere durch Habitatschutzmaßnahmen.

Bezogen auf die Jagdlebensräume der Art:

Erhöhung des Anteils gut strukturierter Waldgesellschaften mit hohem Alt- und Totholzanteil und naturnaher Kulturlandschaften mit entsprechend großem Insektenreichtum.

Förderung der Population des Kleinabendseglers (*Nyctalus leisleri*)

Der Erhaltungszustand der Art wird für das nördliche Niedersachsen ebenfalls als ungünstig-unzureichend (U1) angegeben. Ziel für die höchst prioritäre Art für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen ist somit die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf potenzielle und tatsächliche Wochenstubenquartiere sind die Ziele:

- Erhöhung der Anzahl potenziell geeigneter Wochenstubenquartiere durch fledermausgerechte Waldbewirtschaftung in Waldgebieten mit bedeutenden Vorkommen (Altbuchen- /Alteichenbestände)
- Erhalt der bestehenden Wochenstubenquartiere
- Stärkung vorhandener Vorkommen durch Habitatschutzmaßnahmen in Quartiergebietern und Jagdhabitaten

Bezogen auf Winterquartiere:

- Erhöhung oder zumindest Erhalt der Individuenanzahl in den Winterquartieren
- Erhöhung der Anzahl geeigneter Winterquartiere durch Habitatschutzmaßnahmen.

Bezogen auf die Jagdlebensräume der Art:

- Erhalt des Anteils gut strukturierter Waldgesellschaften mit hohem Alt- und Totholzanteil und naturnaher Kulturlandschaften mit entsprechend großem Insektenreichtum (NLWKN 2009b).

Förderung der Population des Braunen Langohrs (*Plecotus auritus*)

Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf Wochenstubenquartiere:

- Erhöhung der Anzahl potenziell geeigneter Wochenstubenquartiere, auch Ausweichquartiere
- Erhöhung der Anzahl adulter Weibchen in den Wochenstubenquartieren
- Vernetzung von isolierten Wochenstubenvorkommen.

Bezogen auf Winterquartiere:

- Erhöhung oder zumindest Erhalt der Anzahl Individuen in Winterquartieren
- Erhöhung der Anzahl geeigneter Winterquartiere, durch fachlich fundierte Neuanlage

FFH-Nr. 195	FFH-Name, ggf. Teilgebiet "Niederungen von Billerbeck und Oldendorfer Bach", Teilgebiet Landkreis Osterholz	zuständige UNB Landkreis Osterholz
Erhaltungsziele		
<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung der vorhandenen Winterquartiere. <p><u>Bezogen auf die Lebensräume der Art:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Wiederherstellung von naturnahen Misch- bzw. Laubwaldbeständen in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik in Quartiergebiet • Erreichen eines flächigen Quartierverbundes durch möglichst langfristigen Erhalt von Höhlenbäumen (Höhlenbäume, Rissbäume und Bäume mit Blitzleisten) z.B. durch Aufklärung der Waldeigentümer • Förderung einer strukturreichen und extensiv genutzten Kulturlandschaft • Erhalt und Förderung von Mähwiesen (NLWKN 2009c) <p>Generell kann gesagt werden, dass der Erhalt und die Förderung von Höhlenbäumen, Saumstrukturen und einem erhöhten Alt- und Totholzanteil zu einer Förderung dieser Art beitragen kann. Zudem könnte die Förderung der Akzeptanz von Fledermäusen im Siedlungsbereich im Umfeld des FFH-Gebietes zur Wiederansiedlung gebäudebewohnender Arten, wie z.B. der Breitflügelfledermaus oder des Großen Mausohrs, beitragen.</p> <p>Förderung der Population des Kammmolchs (<i>Triturus cristatus</i>) Der in Niedersachsen gefährdete und in der FFH-Richtlinie in den Anhängen II und IV geführte Kammmolch, konnte in zwei Gewässern außerhalb des östlichen Teils des FFH-Gebietes nachgewiesen werden. Unter Berücksichtigung seiner Lebensrauanprüche und Aktionsradien kann davon ausgegangen werden, dass diese Art das FFH-Gebiet als Teil ihres Gesamtlebensraumes nutzt. Zudem ist nicht ausgeschlossen, dass der Kammmolch weitere als die nachgewiesenen Gewässer besiedelt oder noch besiedeln wird, so wie beispielsweise die potenziell geeigneten Gewässer Nr. 11 und 13 (siehe Abbildung 11) (BIOS 2019c). Zutraglich könnte der Erhalt und die Förderung unbeschatteter, überwiegend fischfreier Stillgewässer mit Flachwasserzonen sowie submerser und emerser Vegetation in strukturreicher Umgebung mit geeigneten Landhabitaten (Brachland, Wald, extensives Grünland, Hecken) und im Verbund zu weiteren Vorkommen sein. Eine fischereiliche Nutzung (inklusive Besatzmaßnahmen) der Reproduktionsgewässer sollte ausgeschlossen werden, um einen Prädationsdruck zu vermeiden (NLWKN 2011b).</p> <p>Förderung der Population des Fischotters (<i>Lutra lutra</i>) Sicherung und Entwicklung naturnaher Gewässer und Auen einschließlich der natürlichen, nachhaltigen Nahrungsgrundlagen mit zumindest abschnittsweiser Sicherung von Ruhe und Störungsarmut, insbesondere durch die Gewährleistung einer natürlichen Gewässerdynamik mit strukturreichen Gewässerrändern, Auenwäldern und hoher Gewässergüte, mit ausreichend breiten und durchgängigen Ufern zur Gewährleistung und Förderung der Wandermöglichkeiten des Fischotters entlang der Fließgewässer (z. B. Bermen, Umfluter, Gewässerrandstreifen) im Sinne des Biotopverbundes für zuwandernde Fischotter.</p> <p>Vogelarten der Naturschutzgebietsverordnung In der NSG-VO sind Vogelarten genannt, die als Brut- und Gastvögel vorkommen und für die der Schutzzweck des NSG (§ 2, s. Kapitel 1.3.1.1) die Erhaltung und Förderung als Tierlebensraum ist. Das Artenspektrum weist sowohl Arten des Offenlandes als auch der Wälder auf. So sind große Laub- und Mischwälder relevant für Waldschnepfe, Waldkauz, Waldlaubsänger, Grauschnäpper, Trauerschnäpper, Laub- und Mischwälder mit hohem Anteil von stehendem Totholz maßgeblich für Spechte, Waldränder und Offenland mit Einzelbäumen vor allem für den Baumpieper, Gartenrotschwanz und Kuckuck, an Wälder angeschlossene Feuchtwiesen und naturnahe Gewässer für den Schwarzstorch. Der Pirol bevorzugt Auwälder, Bruchwälder und sonstige Feuchtwälder in Gewässernähe. Die Ansprüche von Kranich und Weißstorch sind vor allem feuchte Niederungen und Auen mit Feuchtwiesen und flachen Stillgewässern. Für den Baumpieper und Goldammer stellt das Offenland mit Feldgehölzen, Hecken und Büschen den Lebensraum dar. Den vielfältigen Lebensraumanprüchen der in der NSG-VO genannten Vogelarten wird das FFH-Gebiet durch seinen mosaikartigen Charakter mit wechselnden Offenland- und Waldanteilen gerecht.</p> <p>Pflanzenarten der Naturschutzgebietsverordnung Die im FFH-Gebiet befindlichen Arten der Roten Liste Niedersachsens, Region Tiefland, die auch im Schutzzweck (§ 2, s. Kapitel 1.3.1.1) der Naturschutzgebietsverordnung genannt werden, sind als vitale, überlebensfähige Populationen zu erhalten, eine weitere Ausbreitung, ist anzustreben. Insgesamt sind 20 Arten der RL festgestellt worden (AG TEWES 2017) (s. Tabelle 11), von denen die folgenden zehn in der Verordnung gelistet sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schwarzschof-Segge (<i>Carex appropinquata</i>), 		

FFH-Nr. 195	FFH-Name, ggf. Teilgebiet "Niederungen von Billerbeck und Oldendorfer Bach", Teilgebiet Landkreis Osterholz	zuständige UNB Landkreis Osterholz
-----------------------	--	--

Erhaltungsziele

- Walzen-Segge (*Carex elongata*),
- Wiesen-Kammgras (*Cynosurus cristatus*),
- Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*),
- Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*),
- Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*),
- Großes Zweiblatt (*Listera ovata*),
- Wild-Apfel (*Malus sylvestris*),
- Purgier-Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*).

Aus landesweiter Sicht bedeutsame Biotoptypen

Entwicklung sonstiger naturnaher Waldgesellschaften

Teile des FFH-Gebiets bestehen aus naturfernen Nadelforsten aus Fichte, Lärche und Douglasie. Einige der Flächen sollen bereits einer Überprüfung bzgl. einer potenziellen Umwandlung in LRT unterzogen werden (s. o.). Aber auch darüber hinaus wäre es förderlich, diesen naturfernen Waldanteil zu reduzieren und langfristig in naturnähere Waldgesellschaften zu überführen, insbesondere in der Nähe zu Fließgewässern. Als Zielbiotope sind je nach Standort und Ausgangssituation Birken- und Kiefern-Bruchwälder (z.B. WBR [Birken-Bruchwald nährstoffreicher Standorte]), bodensaure Eichenwälder (z. B. WQF [Eichenmischwald feuchter Sandböden], WQL [Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands]), bodensaure Buchenwälder (WLA [Bodensaure Buchenwald armer Sandböden]) und Kiefernwälder (WKS [Sonstiger Kiefernwald armer, trockener Sandböden], WKZ [Zwergstrauch-Kiefernwald armer, trockener Sandböden]) sowie Übergangsstadien aus Pionierwäldern (WPB [Birken- und Zitterpappel-Pionierwald]) zu sehen. Bei angrenzenden Weideflächen sollte zudem verhindert werden, dass Weidetiere Zugang zu Waldbereichen haben. Einige Flächen der Biotoptypen UWF [Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte], UHM [Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte] und WXH [Laubforst aus einheimischen Arten] sollen sich durch Sukzession ebenfalls zu naturnahen Waldgesellschaften entwickeln.

Erhalt und Entwicklung von feuchtem und nassem Grünland

Der Großteil der insgesamt ca. 94 ha Feuchtgrünland unterliegt einer intensiven Nutzung und ist in der Folge artenarm ausgeprägt, sodass hier großes Entwicklungspotenzial vorliegt. Hier kann durch die Beibehaltung bzw. Wiederherstellung eines natürlichen Wasserregimes und vor allem durch eine Nutzungsextensivierung die Entwicklung in Richtung der artenreicheren Grünlandbestände (GN) gewirkt werden. Zielzustand sollte zumindest Sonstiges feuchtes Extensivgrünland (GEF) sein oder vorzugsweise, soweit es die Standortbedingungen zulassen, noch nassere Ausprägungen (GNR [Nährstoffreiche Nasswiese], GNM [Mäßig nährstoffreiche Nasswiese], GNF [Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen]), mit charakteristischen Arten, wie Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*), Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*) und Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*).

Erhalt und Entwicklung naturnaher Bäche und Stillgewässer

Die in den Teilgebieten 1 und 4 verlaufenden naturnahen Bäche (FBG [Naturnaher Geestbach mit Kiessubstrat] und FBS [Naturnaher Tieflandbach mit Sandsubstrat]) verlaufen durch ältere Wälder von 9160 und 91E0* profitieren von verpflichtenden Erhaltungszielen für die genannten LRT und sind zudem nach der NSG-VO zu sichern. Zudem sichern die für das Bachneunauge (*Lampetra planeri*) formulierten, verpflichtenden Ziele ebenso den Erhalt der naturnahen Bäche und Stillgewässer.

Die naturnahen Stillgewässer im Gebiet wurden den Biotoptypen SEZ [Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer], STW [Waldtümpel] und STZ [Sonstiger Tümpel] zugeordnet und sind in den Teilgebieten 1, 2, 3 und 5 verortet. Die Gewässer sind mit naturnaher Ausprägung: überwiegend schmale Ufersäume u.a. mit Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*) und Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) ausgestattet. Zudem wurden überwiegend steile Ufer vorgefunden. Die Stillgewässer sind zu erhalten inklusive ihrer Ufer und naturnahen Ufervegetation. Der Kammolch (*Triturus cristatus*), der das Gebiet sehr wahrscheinlich als Gesamtlebensraum nutzt, wird von einer naturnahen Ausprägung der Stillgewässer profitieren.

Erhalt und Entwicklung von Röhrichten und Seggen- und Binsenriedern

Die Riede (NS) und Landröhrichte (NR) im Gebiet liegen mit insgesamt ca. 15,2 ha als NSS, NSR, NSM, NSB bzw. NRW, NRS und NRG vor. Große zusammenhängende Flächen befinden sich in den Teilgebieten 1 und 2 größtenteils als NSR. Ziel ist, ein naturnahes, geesttypisches Wasserregime zuzulassen, dass in den land- und

FFH-Nr. 195	FFH-Name, ggf. Teilgebiet "Niederungen von Billerbeck und Oldendorfer Bach", Teilgebiet Landkreis Osterholz	zuständige UNB Landkreis Osterholz
-----------------------	--	--

Erhaltungsziele

forstwirtschaftlich nicht genutzten quelligen Sumpfbereichen die Entwicklung von Hochstaudenfluren, Röhricht-
ten, Seggen- und Binsenriedern erlaubt.

Erhalt naturnaher geschützter Biotope

Die im Gebiet vorhandenen und nach §30 BNatSchG geschützten Biotope sind zu erhalten (siehe Tabelle 3).

4.3 Synergien zwischen den Erhaltungszielen sowie den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen für das Natura 2000-Gebiet und den Zielen für die sonstige Entwicklung des Planungsraums

Synergieeffekte ergeben sich aus im atlantischen Bereich Niedersachsens laufenden Programmen sowie Festsetzungen in Planwerken mit dem langfristig angestrebten Gebietszustand und den gebietsbezogenen Erhaltungszielen für die Niederungen der Billerbeck und des Oldendorfer Baches. Zudem ergeben sich Synergien zwischen den Erhaltungszielen. Im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreis Osterholz (2011) ist der Erhalt bzw. die Wahrung eines günstigen Erhaltungszustands der Gebiete des europäischen Netzes „Natura 2000“, welche der Europäischen Kommission benannt sind, festgeschrieben.

Im Landschaftsrahmenplan (LRP) des Landkreises Osterholz (2000) sind Gebiete innerhalb des heutigen FFH-Gebietes als „wichtige Bereiche“ für Arten und Lebensgemeinschaften ausgewiesen, darüber hinaus Bereiche mit Bedeutung für die Grundwassererneuerung und Vorsorgegebiete für die Trinkwassergewinnung. In diesen Gebieten konzentriert sich die schutzwürdige Substanz an Biotopen, Lebensgemeinschaften und Arten.

Die Maßnahmen aus dem „Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften“ zum Erhalt und zur nachhaltigen Entwicklung der Bach- und Flusslandschaften können durch die hier benannten Ziele unterstützt werden, ebenso wie die Maßnahmen nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL), die zum Erreichen eines guten ökologischen Zustands (Potenzials) der im Gebiet vorhandenen Fließgewässer beitragen. Laut der Datensätze der elektronischen Berichterstattung zum 2. Bewirtschaftungsplan nach EG-WRRL sind die beiden im Plangebiet maßgeblichen Wasserkörper „Billerbeck Oberlauf“ (DE_RW_DENI_26121) und „Oldendorfer Bach“ (DE_RW_DENI_26122) in der Kategorie „erheblich verändert“ eingestuft. Gründe der Ausweisung laut Wasserkörpersteckbriefe sind:

- | | |
|--------------------------------|--|
| Hydromorphologische Änderungen | <ul style="list-style-type: none"> • Wehre / Dämme / Talsperren • Kanalisierung / Begradigung / Sohlbefestigung / Uferbefestigung • Vertiefung / Kanalwartung • Landgewinnung / Veränderungen der Küstenzonen / Häfen • Landentwässerung / Dränagen |
| Wassernutzungen | <ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaft - Dränagen |

Bei dem Wasserkörper „Billerbeck Oberlauf“ wurde das ökologische Potenzial als „unbefriedigend“ und der chemische Zustand als „nicht gut“ eingestuft. Der „Oldendorfer Bach“ wurde mit „mäßig“ (Ökologisches Potenzial) und „nicht gut“ (Chemischer Zustand) bewertet. Die geplanten Maßnahmen gemäß LAWA-Maßnahmenkatalog können dem jeweiligen Wasserkörpersteckbrief entnommen werden.

Die Daten zum 3. Bewirtschaftungsplan, die im Entwurf vorliegen, ergeben keine grundsätzlichen Zustandsänderungen im Vergleich zum 2. BWP.

Im Hinblick auf die Umsetzung der WRRL wurden mit Hilfe eines Detailstrukturierungsverfahrens ausführliche und detaillierte Daten über die morphologische Struktur der Fließgewässer erhoben. Die Detailstrukturkartierung (NLWKN 2015) gibt einen Überblick über die ökologische Qualität und Funktionsfähigkeit eines Gewässers. Gewässer sind zwar natürlicherweise entstanden, wurden jedoch stark nach den Bedürfnissen des in der Kulturlandschaft lebenden und wirtschaftenden Menschen umgestaltet und verändert. Die Gewässerstruktur beschreibt die morphologische Ausprägung eines Gewässers. Je naturnäher diese ausgeprägt ist, desto eher bestehen dort Voraussetzungen für die dort natürlicherweise vorkommenden Pflanzen, Fische und aquatischen

FFH-Nr. 195	FFH-Name, ggf. Teilgebiet "Niederungen von Billerbeck und Oldendorfer Bach", Teilgebiet Landkreis Osterholz	zuständige UNB Landkreis Osterholz
-----------------------	--	--

Erhaltungsziele

Kleinlebewesen. Die am Oldendorfer Bach 2013 und an der Billerbeck 2012 durchgeführte Detailstrukturgütekartierung weist beide Gewässer als mehrheitlich deutlich bis stark verändert (s. Karte 3) aus. Der Oldendorfer Bach weist 21 % von gering bis mäßig veränderter Strukturgüte auf, während dieser Wert bei der Billerbeck bei nur 2 % liegt. Diese Daten sind jedoch vor der Renaturierung eines langen Abschnitts der Billerbeck aufgenommen worden. Der Oldendorfer Bach weist gemäß der Detailstrukturgütekartierung ein Querbauwerk in Form eines kleinen Absturzes aus Feldsteinen im Bereich Finkenhorst auf (s. Karte 3). Im Verlauf der Billerbeck gibt es keine Querbauwerke innerhalb des Plangebietes.

Auf Grund der umfangreichen Renaturierung der Billerbeck und bei Durchführung des geplanten Fließgewässerentwicklungsplanes am Oldendorfer Bach, kann von einer erheblichen Verbesserung der Gewässer- und Strukturgüte ausgegangen werden. Auch wenn Wiederbesiedlungspotentiale durch das geringe räumliche Ausbreitungsvermögen vieler Arten der Fließgewässer äußerst beschränkt sind, ist die Schaffung und Verknüpfung von Gewässerabschnitten mit einer hydromorphologischen Mindestqualität für die Gesamtentwicklung eines Wasserkörpers und die langfristige Wiederbesiedlung essenziell, auch wenn zunächst kein hohes Wiederbesiedlungspotenzial gegeben ist (DAHM et al. 2014). Als Zeitpunkt für die Zielerreichung, sowohl für die Ökologie als auch für die Chemie, wird jeweils „nach 2027“ genannt, somit wird von einer Zielerreichung erst nach Beendigung des 3. Bewirtschaftungszyklus ausgegangen. Fließgewässer betreffende Maßnahmen könnten demnach einen positiven Einfluss auf die Zielerreichung entfalten.

Auch das Programm der „Niedersächsische Weg“ wird bei der Maßnahmenumsetzung in Teilen Unterstützung finden, so zum Beispiel Punkt 4, die „Festlegung einer Kulisse für Gewässerrandstreifen“.

Die in dieser Managementplanung dargestellten Ziele unterstützen die in den Planwerken festgelegten schutzwürdigen Gebiete in Erhalt und Wiederherstellung.

Die Aufstellung eines Zielkonzepts kann als Teil zur Realisierung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (Kabinettsbeschluss vom 07.11.2007) angesehen werden. Diese sieht den Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt vor, unter Einbezug einer nachhaltigen Nutzung und Berücksichtigung sozialer Aspekte. Als gesamtgesellschaftliches Programm sieht diese Strategie die Umsetzung von 220 Zielen und ca. 430 Maßnahmen vor, an denen möglichst viele gesellschaftliche Gruppen beteiligt werden und die verschiedenen Aktivitäten und Initiativen miteinander vernetzen soll. So soll auch die naturraumtypische Vielfalt von Lebensräumen dauerhaft gesichert werden. Die Lebensräume und ihre Lebensgemeinschaften sind in ein funktionsfähiges ökologisches Netzwerk einzubinden und ein günstiger Erhaltungszustand ist zu erreichen. Bedingungen für Lebensgemeinschaften in Wäldern sollen sich verbessern, Alt- und Totholz in ausreichender Menge und Qualität vorhanden sein und der Anteil von nicht heimischen Baumarten sukzessive minimiert werden, wobei historische Nutzungen weitergeführt und ausgebaut werden sollen.

Die Entwicklung der von Gewässern abhängigen Landlebensräumen (LRT 91E0*, 6430) trägt zu einer strukturellen Verbesserung der Gewässer bei. Auch die aquatischen oder von Gewässern abhängigen Lebewesen wie der Kammmolch oder die Neunaugen profitieren davon (Quelle: Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt).

In Bezug auf die Vollzugshinweise für die Waldstandorte ist zu bemerken, dass Fledermäuse z.T. als Charakterarten bzw. als bewertungsrelevante Arten genannt sind und diese im Gebiet auch nachgewiesen werden konnten. Das Gebiet weist ein hohes Entwicklungspotenzial als Lebensraum für Fledermäuse auf, das u.a. durch den Schutz und die Förderung von Tot- und Altholz sowie den gezielten Schutz von Höhlenbäumen bzw. Habitatbäumen insgesamt genutzt werden könnte, wobei ein hoher Anteil von Baumhöhlen als Quartierverbund anzustreben ist. Ferner würde von dem Erhalt bzw. der Entwicklung artenreicher Grünlandflächen und Hecken sowie dem naturnahen Umbau naturferner Abschnitte von Bächen und Gräben die Fledermausfauna profitieren (BIOS 2017b).

Die Zielnummern dienen lediglich zur Lokalisation in der Karte und stellen keine Priorisierung dar.

- Verpflichtende Ziele**
- 1 Erhalt des LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
 - 2 Erhalt des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche
 - 3 Erhalt des LRT 91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
 - 4 Erhalt und Wiederherstellung LRT 91E0* (gemäß NLF)

- Verpflichtende Ziele aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot**
- 5 Wiederherstellung (Neuentwicklung) des LRT 4010 Feuchte Heiden mit Glockenheide
 - 6 Wiederherstellung des LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

- Verpflichtende Ziele nach Naturschutzgebietsverordnung**
- 7 Erhalt des LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder und Entwicklung zu LRT 9120 Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme
 - 8 Wiederherstellung des LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder und Entwicklung zu LRT 9120 Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme
 - 9 Erhalt des LRT 9120 Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme

- Verpflichtende Ziele aus dem Netzzusammenhang**
- 10 Erhalt des LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
 - 11 Erhalt des LRT 9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder
 - 12 Erhalt des LRT 9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder
 - 13 Flächenvergrößerung des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche
 - 14 Wiederherstellung des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder
 - 15 Wiederherstellung des LRT 91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
 - 16 Erhalt der Population des Bachneunauges (Lampetra planeri)

- Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele**
- 17 Entwicklung des LRT 3260 Fließgewässer mit futurer Wasservegetation
 - 18 Sicherung und Entwicklung naturnaher Bäche und Stillgewässer sowie Förderung der Population des Kammmolches (T. cristatus)
 - 19 Entwicklung des LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder und Entwicklung zu LRT 9120 Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme
 - 20 Entwicklung des LRT 9120 Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme
 - 21 Entwicklung und Flächenvergrößerung des LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
 - 22 Entwicklung und Flächenvergrößerung des LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
 - 23 Flächenvergrößerung des LRT 91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
 - 24 Entwicklung des LRT 9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder
 - 25 Entwicklung auentypischer Lebensräume (91E0*/6430)
 - 26 Entwicklung von Röhrichten und Seggen- und Binsenriedern
 - 27 Förderung und Entwicklung von feuchtem und nassem Grünland
 - 28 Entwicklung sonstiger naturnaher Waldgesellschaften
 - 29 Entwicklung von temporären Stillgewässern
 - 30 Erhalt und Entwicklung des naturnahen Gehölzbestandes
 - 31 Erhalt naturnaher geschützter Biotop

- Sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel, Entwicklung aus EHG C**
- 32 Entwicklung des LRT 91D0* Moorwälder

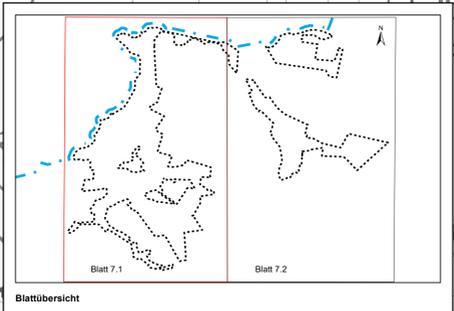
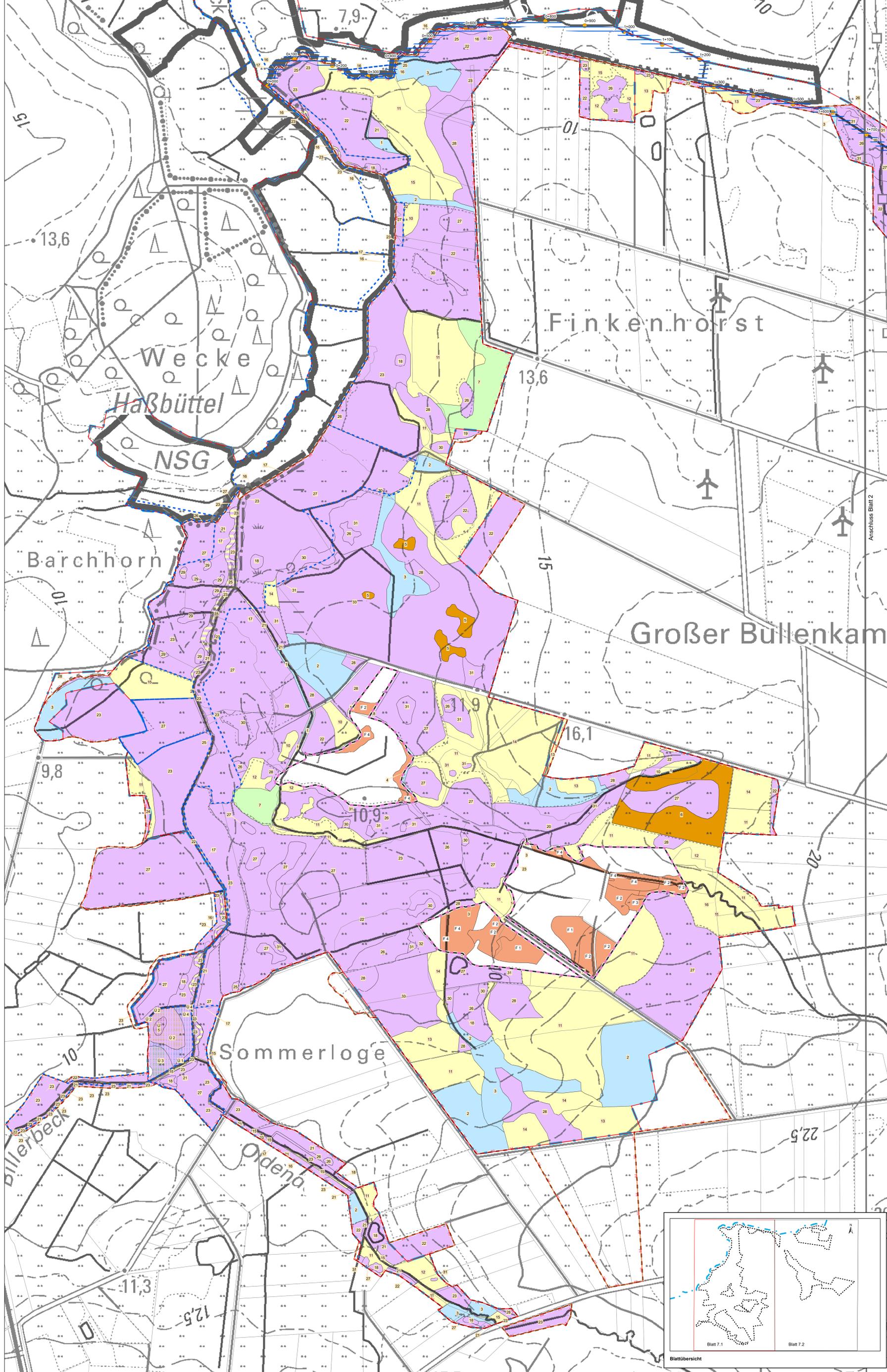
- Sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel, Flächenvergrößerung**
- 33 Entwicklung des LRT 91D0* Moorwälder

- Im gesamten Plangebiet Förderung der Populationen folgender Arten**
- des Anhang IV der FFH-RL: Großes Mausohr (Myotis myotis), Fransenfledermaus (Myotis nattereri), Wasserfledermaus (Myotis daubentonii), Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus), Großer Abendsegler (Nyctalus noctula), Kleinsendsegler (Nyctalus leisleri), Braunes Langohr (Plecotus auritus), Kammmolch (Triturus cristatus), Fischotter (Lutra lutra)
 - der Vogelarten der Naturschutzgebietsverordnung
 - der Pflanzenarten der Naturschutzgebietsverordnung.

- Verpflichtende Ziele für FFH-LRT auf Flächen der Landesforsten (nachrichtliche Übernahme)**
- F 1 Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung LRT 9190
 - F 2 Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung LRT 9160
 - F 3 Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung LRT 9110
 - F 4 Erhalt und Wiederherstellung LRT 91E0*

- Ziele gemäß geplanter Kompensationsmaßnahme "Feuerwache Oberseeheim" (nachrichtliche Übernahme)**
- 0 1 Entwicklung von Erlen- und Eschen-Auwald der Talliederung
 - 0 2 Entwicklung von Eichen- und Hainbuchenmischwald, mäßig basenreicher Standorte
 - 0 3 Entwicklung von Feuchter Hochstaudenflur
 - 0 4 Entwicklung von Waldlichtungflur feuchter bis nasser Standorte
 - 0 5 Entwicklung von sonstigem Pionier- und Sukzessionswald

- Bereich des Fließgewässersentwicklungskonzeptes des Unterhaltungsverbandes Nr. 89 Lune**
- Flusskilometrierung Oldendorfer Bach
 - Grenze Kompensationsflächenpool Renaturierung Billerbeck (nachrichtliche Übernahme)
 - Kreisgrenze
 - Plangebiet
 - FFH-Gebiet
 - Naturschutzgebiet Billerbeck und Oldendorfer Bach
 - Grenze der Nds. Landesforsten



EUROPAISCHE UNION

Landkreis Osterholz
Der Landkreis
Managementplan
FFH-Gebiet 196 Niederlagen von Billerbeck und Oldendorfer Bach
Karte 7.1: Erhaltungs- und sonst. Schutz- und Entwicklungsziele

LEHMMEI 28
21423 Witten (Lüne)
BAADER KONZEPT
Besteller: Pom. Jan

Planungs- und
Naturschutzamt
1:3.000
Stand: 02.02.2022

Die Zielnummern dienen lediglich zur Lokalisation in der Karte und stellen keine Priorisierung dar.

- Verpflichtende Ziele**
- 1 Erhalt des LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
 - 2 Erhalt des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche
 - 3 Erhalt des LRT 91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
 - 4 Erhalt und Wiederherstellung LRT 91E0* (gemäß NLF)

- Verpflichtende Ziele aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot**
- 5 Wiederherstellung (Neuentwicklung) des LRT 4010 Feuchte Heiden mit Glockenheide
 - 6 Wiederherstellung des LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

- Verpflichtende Ziele nach Naturschutzgebietsverordnung**
- 7 Erhalt des LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder und Entwicklung zu LRT 9120 Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme
 - 8 Wiederherstellung des LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder und Entwicklung zu LRT 9120 Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme
 - 9 Erhalt des LRT 9120 Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme

- Verpflichtende Ziele aus dem Netzzusammenhang**
- 10 Erhalt des LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
 - 11 Erhalt des LRT 9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder
 - 12 Erhalt des LRT 9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder
 - 13 Flächenvergrößerung des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche
 - 14 Wiederherstellung des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder
 - 15 Wiederherstellung des LRT 91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
 - 16 Erhalt der Population des Bachneunauges (Lampetra planeri)

- Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele**
- 17 Entwicklung des LRT 3260 Fließgewässer mit futurer Wasservegetation
 - 18 Sicherung und Entwicklung naturnaher Bäche und Stillgewässer sowie Förderung der Population des Kammmolchs (*T. cristatus*)
 - 19 Entwicklung des LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder und Entwicklung zu LRT 9120 Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme
 - 20 Entwicklung des LRT 9120 Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme
 - 21 Entwicklung und Flächenvergrößerung des LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
 - 22 Entwicklung und Flächenvergrößerung des LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
 - 23 Flächenvergrößerung des LRT 91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
 - 24 Entwicklung des LRT 9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder
 - 25 Entwicklung autotypischer Lebensräume (91E0*/6430)
 - 26 Entwicklung von Röhrichten und Seggen- und Binsenriedern
 - 27 Förderung und Entwicklung von feuchtem und nassem Grünland
 - 28 Entwicklung sonstiger naturnaher Waldgesellschaften
 - 29 Entwicklung von temporären Stillgewässern
 - 30 Erhalt und Entwicklung des naturnahen Gehölzbestandes
 - 31 Erhalt naturnaher geschützter Biotope

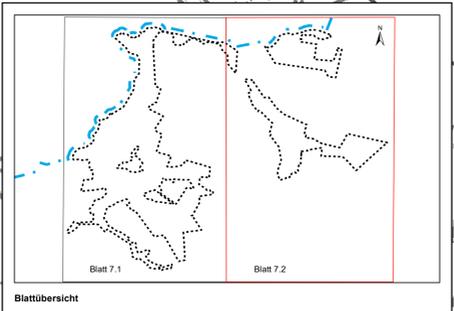
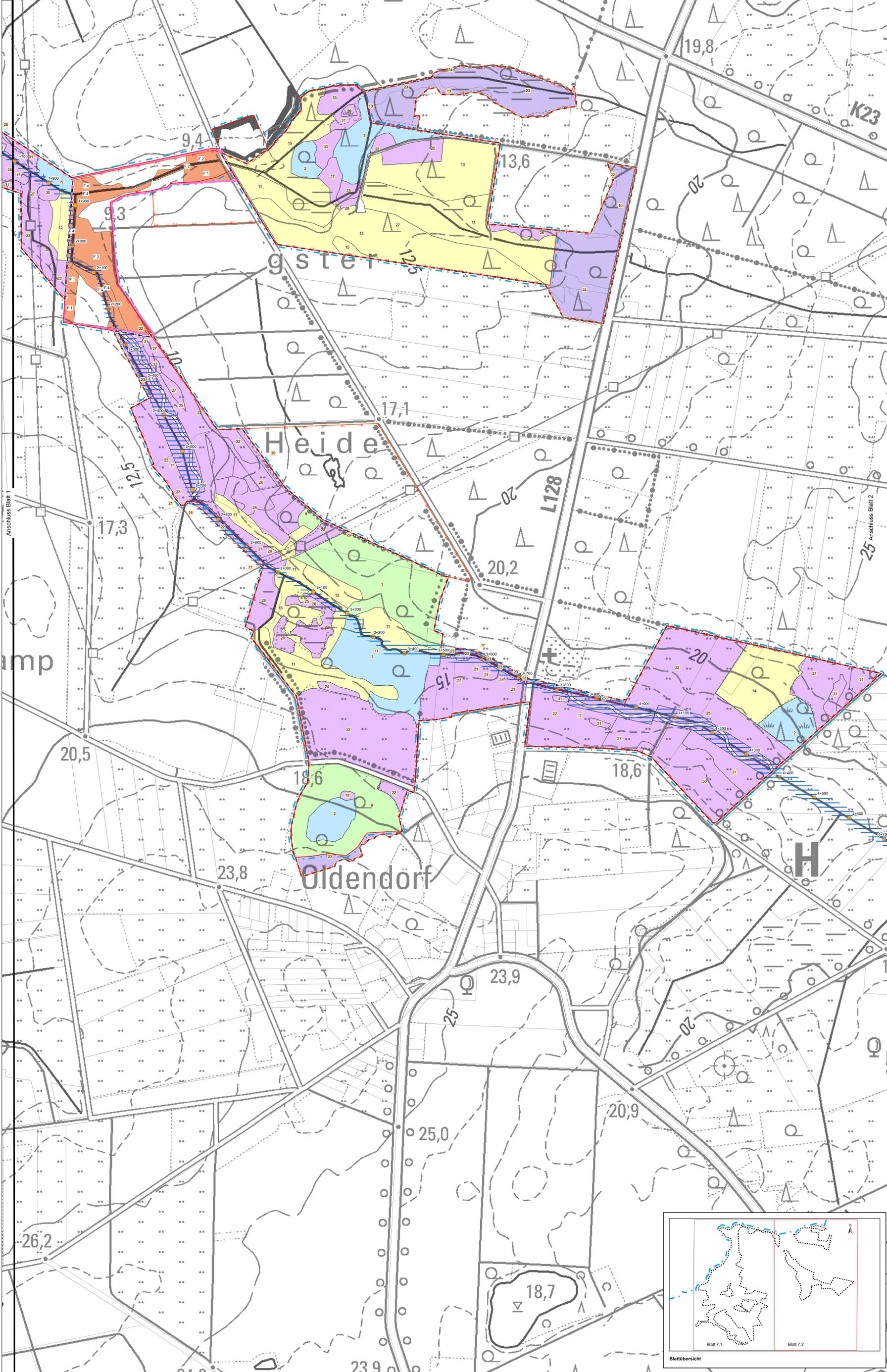
- Sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel, Entwicklung aus EHG C**
- 32 Entwicklung des LRT 91D0* Moorwälder

- Sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel, Flächenvergrößerung**
- 33 Entwicklung des LRT 91D0* Moorwälder

- Im gesamten Plangebiet Förderung der Populationen folgender Arten**
- des Anhang IV der FFH-RL: Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Fransenfledermaus (*Myotis hattereri*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Kleinsendsegler (*Nyctalus leisleri*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Kammmolch (*Triturus cristatus*), Fischotter (*Lutra lutra*)
 - der Vogelarten der Naturschutzgebietsverordnung
 - der Pflanzenarten der Naturschutzgebietsverordnung

- Verpflichtende Ziele für FFH-LRT auf Flächen der Landesforsten (nachrichtliche Übernahme)**
- F 1 Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung LRT 9190
 - F 2 Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung LRT 9160
 - F 3 Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung LRT 9110
 - F 4 Erhalt und Wiederherstellung LRT 91E0*

- Bereich des Fließgewässerentwicklungskonzeptes des Unterhaltungsverbandes Nr. 89 Lune
- Flusskilometrierung Oldendorfer Bach
- Kreisgrenze
- Plangebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet Billerbeck und Oldendorfer Bach
- Grenze der Nds. Landesforsten



EUROPEISCHE UNION

Landkreis Osterholz
 - Der Landkreis -
Managementplan
 FFH-Gebiet 196 Naturschutzgebiet von Billerbeck und Oldendorfer Bach
 Karte 7.2: Erhaltungs- und sonst. Schutz- und Entwicklungsziele

LEBENSSTADT 28
 21423 WISSEN (Lüne)
 BAADER KONZEPT Bearbeiter: Pem, Jan

Planungs- und Naturschutzamt
 1:3.000
 Stand: 02.02.2022